



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2008

1. Sitzung

Wiesbaden, den 5. April 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1	5. a) Beschlussfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 1 GOHLT)	
<i>Entgegengenommen</i>	2	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags	
Alterspräsident Horst Klee	1	– Drucks. 17/3 –	6
1. Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Konstituierung des Landtags (Art. 83 Abs. 2 HV, § 1 GOHLT)	2	<i>Angenommen</i>	6
<i>Vollzogen</i>	4	b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 2 GOHLT)	
Alterspräsident Horst Klee	2	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags	
2. Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)		– Drucks. 17/4 –	6
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags		<i>Gewählt:</i>	
– Drucks. 17/1 –	4	<i>Erster Vizepräsident:</i>	
<i>Angenommen</i>	4	<i>Abg. Lothar Quanz (SPD)</i>	
Alterspräsident Horst Klee	4	<i>Vizepräsidentin oder Vizepräsident:</i>	
3. Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)	4	<i>Abg. Dieter Posch (FDP)</i>	
<i>Festgestellt</i>	4	<i>Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	7
Alterspräsident Horst Klee	4	<i>Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE)</i>	7
4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten (§ 2 GOHLT)		Präsident Norbert Kartmann	7
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landtags		6. a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 1 GOHLT)	
– Drucks. 17/2 –	4	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	
<i>Gewählt:</i>		– Drucks. 17/5 –	7
<i>Abg. Norbert Kartmann (CDU)</i>	5	<i>Angenommen</i>	7
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	4	b) Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 2 GOHLT)	
Alterspräsident Horst Klee	4	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für die Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	
Präsident Norbert Kartmann	5	– Drucks. 17/6 –	7
		<i>Gewählt:</i>	
		<i>Abg. Frank Lortz (CDU)</i>	
		<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>	
		<i>Abg. Reinhard Kahl (SPD)</i>	
		<i>Abg. Hildegard Pfaff (SPD)</i>	7
		Präsident Norbert Kartmann	7

	Seite		Seite
7. a) Beschlussfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT)		<i>Abg. Frank Lortz (CDU)</i>	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer		<i>Abg. Andrea Ypsilanti (SPD)</i>	
– Drucks. 17/7 –	7	<i>Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD)</i>	
<i>Angenommen</i>	7	<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>	
b) Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT)		<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer		<i>Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD)</i>	
– Drucks. 17/8 –	7	<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>	
Gewählt:		<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP)</i>	
<i>Abg. Judith Lannert (CDU)</i>		<i>Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Horst Klee (CDU)</i>		<i>Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE)</i>	
<i>Abg. Alfons Gerling (CDU)</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Helmut Peuser (CDU)</i>		<i>Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU)</i>	
<i>Abg. Hannelore Eckhardt (SPD)</i>		<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>	
<i>Abg. Patrick Koch (Otzberg) (SPD)</i>		<i>Abg. Norbert Kartmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Michael Paris (SPD)</i>		<i>Abg. Karin Wolff (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>		<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Dorothea Henzler (FDP)</i>		<i>Abg. Clemens Reif (CDU)</i>	
<i>Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>		<i>Abg. Reinhard Kahl (SPD)</i>	
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	7	<i>Abg. Petra Fuhrmann (SPD)</i>	
8. Beschlussfassung über weitere Mitglieder des Ältestenrats (§ 5 Abs. 1 GOHLT)		<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend weitere Mitglieder des Ältestenrats		<i>Abg. Hildegard Pfaff (SPD)</i>	
– Drucks. 17/9 –	8	<i>Abg. Ulrike Gottschalck (SPD)</i>	
<i>Angenommen</i>	9	<i>Abg. Michael Siebel (SPD)</i>	
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	9	<i>Abg. Dieter Posch (FDP)</i>	
9. a) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)		<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
b) Beschlussfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 50 Abs. 2 GOHLT)		<i>Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE)</i>	
c) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)		<i>Gewählt als weitere stellvertretende Mitglieder:</i>	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Fachausschüsse und die ständigen Unterausschüsse		<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>	
– Drucks. 17/10 –	8	<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>	
<i>Angenommen</i>	8	<i>Abg. Alfons Gerling (CDU)</i>	
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	8	<i>Abg. Dr. Norbert Herr (CDU)</i>	
10. Bestellung des Hauptausschusses (Art. 93 HV, § 6 GOHLT)		<i>Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU)</i>	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für die Wahl der Mitglieder, der stellvertretenden Mitglieder und der weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses		<i>Abg. Hartmut Honka (CDU)</i>	
– Drucks. 17/11 –	8	<i>Abg. Lothar Quanz (SPD)</i>	
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>		<i>Abg. Patrick Koch (Otzberg) (SPD)</i>	
<i>Abg. Frank Gotthardt (CDU)</i>		<i>Abg. Torsten Warnecke (SPD)</i>	
<i>Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU)</i>		<i>Abg. Dr. Carmen Everts (SPD)</i>	
<i>Abg. Helmut Peuser (CDU)</i>		<i>Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD)</i>	
<i>Abg. Angelika Scholz (CDU)</i>		<i>Abg. Heike Habermann (SPD)</i>	
<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>		<i>Abg. Nicola Beer (FDP)</i>	
		<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
		<i>Abg. Janine Wissler (DIE LINKE)</i>	8
		<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	8
		11. Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz)	
		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts	
		– Drucks. 17/12 –	8
		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP für die Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts	
		– Drucks. 17/13 –	8
		<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
		<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>	
		<i>Abg. Heike Hofmann (SPD)</i>	
		<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>	
		<i>Gewählt als nachrückende Mitglieder:</i>	
		<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>	
		<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>	
		<i>Abg. Florian Rentsch (FDP)</i>	8
		<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	8

	Seite		Seite
12. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags		15. Mitteilung über die Ernennung der Ministerinnen und Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)	
– Drucks. 17/14 neu –	8	<i>Für erledigt erklärt</i>	9
<i>Angenommen</i>	8	Präsident Norbert Kartmann	9
Präsident Norbert Kartmann	9	16. Beschlussfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung (Art.101 Abs. 4 HV)	
13. Entgegennahme einer Erklärung nach Art. 113 Abs. 2 HV	9	<i>Für erledigt erklärt</i>	9
<i>Entgegengenommen</i>	9	Präsident Norbert Kartmann	9
Präsident Norbert Kartmann	9	17. Vereidigung der Ministerinnen und Minister (Art. 111 HV)	
14. a) Wahl der Hessischen Ministerpräsidentin oder des Hessischen Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV)		<i>Für erledigt erklärt</i>	9
<i>Für erledigt erklärt</i>	9	Präsident Norbert Kartmann	9
b) Vereidigung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)		Erklärung des Ministerpräsidenten	9
<i>Für erledigt erklärt</i>	9	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	19
Präsident Norbert Kartmann	9	Ministerpräsident Roland Koch	9
		Andrea Ypsilanti	12
		Jörg-Uwe Hahn	13
		Tarek Al-Wazir	15
		Willi van Ooyen	17
		Dr. Christean Wagner (Lahntal)	18
		Präsident Norbert Kartmann	19

Im Präsidium:

Alterspräsident Horst Klee
Präsident Norbert Kartmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des
Kultusministeriums beauftragt
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 11.35 Uhr)

Alterspräsident Horst Klees:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 1. Sitzung der 17. Wahlperiode des Hessischen Landtags. Die interfraktionell abgestimmte Sitzplatzordnung ist den Fraktionen bereits zugeleitet worden und wurde nochmals auf Ihren Plätzen verteilt.

Ich darf alle Anwesenden sehr herzlich begrüßen, insbesondere auch die zahlreichen neuen Kolleginnen und Kollegen. Auf der Besuchertribüne begrüße ich unsere Ehrengäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, insbesondere die Bischöfe Herrn Prof. Dr. Hein und Herrn Prof. Dr. Tebartz-van Elst, bei denen ich mich ganz besonders für den festlichen ökumenischen Gottesdienst bedanken darf.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich danke ich der Hanauer Kantorei unter der Leitung von Kantor Christian Mause und dem Organisten der Marktkirchengemeinde, Herrn Hans Uwe Hielscher, für die musikalische Mitwirkung bei diesem Gottesdienst.

(Allgemeiner Beifall)

Gleichermaßen heiße ich die Repräsentanten des öffentlichen Lebens, des Konsularischen Korps und besonders auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, die an der Sitzung teilnehmen, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen, insbesondere den Intendanten des Hessischen Rundfunks, Herrn Dr. Reitze.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich zudem, den ehemaligen Landtagspräsidenten, Herrn Karl Starzacher, in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

– Wir machen es so, dass ich jeweils eine gewisse Zeit zum Applaudieren einräume. Ich hatte gedacht, ich könne das zusammenfassen. Aber das gibt mir dann die Zeit, die erste halbe Stunde zu verkraften, in der wir nicht anfangen konnten.

Nicht zuletzt begrüße ich unter uns die Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze Herrn Ministerpräsidenten Koch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf aber auch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Paul, sowie den Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Reimers, begrüßen. Herzlich willkommen heiße ich ferner den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Prof. Dr. Eibelshäuser.

(Allgemeiner Beifall)

Als Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden begrüße ich in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller Frau Stadträtin Rose-Lore Scholz und in Vertretung von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels Herrn stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Nickel. Ebenso begrüße ich die Repräsentanten der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbands.

(Allgemeiner Beifall)

Leider ist es mir aus verständlichen Gründen nicht möglich, weitere Ehrengäste namentlich zu nennen. Ihnen, meine Damen und Herren, gilt mein herzlicher Gruß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 23. Januar 2008 ist im Alter von 66 Jahren der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Ludwig Seiboldt nach schwerer Krankheit verstorben.

Geboren wurde er am 14. November 1941 in Frankfurt am Main. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte Ludwig Seiboldt zunächst eine landwirtschaftliche Ausbildung, die er 1960 mit der Gehilfenprüfung abschloss. Er besuchte von 1958 bis 1960 die Landwirtschaftliche Fachschule in Friedberg und im Anschluss die Höhere Landbauschule in Michelstadt. 1962 graduierte er zum Diplom-Agraringenieur. Danach folgten verschiedene Stationen im öffentlichen Dienst. Von 1977 bis 1979 war er Verwaltungsangestellter im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft.

Von 1979 bis 1983 war er Mitglied des Hessischen Landtags. Seit dem 16. Januar 1984 war Ludwig Seiboldt Bürgermeister der Stadt Lich. Einige Tage nach dem Ausscheiden aus diesem Amt, das er für 24 Jahre ausgeübt hat, verstarb Ludwig Seiboldt. Ludwig Seiboldt war für seine Geradlinigkeit bekannt. Sein Engagement und seine Entschlossenheit im Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern waren vorbildlich.

Herr Landtagspräsident Kartmann hat für den Landtag an der Trauerfeier teilgenommen. Unsere Anteilnahme gilt Ludwig Seiboldts Frau und seinen Angehörigen. Der Hessische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte Sie nun zu einer kurzen Minute des Gedenkens. – Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, in seinem Schreiben vom 1. April 2008 teilte mir der Hessische Ministerpräsident Folgendes mit:

Nachdem Herr Staatsminister Corts mit Ablauf des 31. März 2008 von seinem Amt als Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst zurückgetreten ist, habe ich Frau Staatsministerin Lautenschläger beauftragt, ab dem 1. April 2008 neben ihren Aufgaben als Hessische Sozialministerin geschäftsführend auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu leiten.

Vor dem Hintergrund des Rücktritts von Frau Staatsministerin Wolff mit Ablauf des 4. April 2008 habe ich Herrn Staatsminister Banzer beauftragt, ab dem 5. April 2008 neben seinen Aufgaben als Hessischer Minister der Justiz geschäftsführend auch das Hessische Kultusministerium zu leiten.

Außerdem zeige ich an, dass Herr Staatssekretär Dr. Walter Arnold zum 1. April 2008 wieder das Amt des Staatssekretärs im Hessischen Ministerium der Finanzen aufgenommen hat. Der gewählte Bewerber, Herr Dr. Walter Arnold, hat auf seine Anwartschaft auf das Mandat eines Abgeordneten des 17. Hessischen Landtags mit Ablauf

des 31. März 2008 verzichtet. Seine Nachrückerin ist Frau Margarethe Ziegler-Raschdorf, die ich hier besonders begrüße. – So weit die Mitteilungen des Ministerpräsidenten. Ich wünsche den beiden Ministern für die erweiterten Aufgaben eine glückliche Hand.

Wir hatten einige runde Geburtstage zu feiern: Am 17. Januar 2008 hatte Frau Abg. Elisabeth Apel Geburtstag. Am 9. März 2008 hatte Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann Geburtstag. Herr Ministerpräsident Roland Koch hat am 24. März 2008 seinen Geburtstag gefeiert. Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, heute um 12 Uhr ist ein bundesweiter Sirenenprobealarm geplant – das kommt heute also auch noch auf uns zu, hat aber nichts mit der ersten halben Stunde zu tun. Wie die Stadt mitteilt, wird eine Minute lang ein Heulton zu hören sein. Ich bitte Sie, sich überhaupt nicht davon irritieren zu lassen. Wir werden unsere Arbeit natürlich völlig unbeirrt fortsetzen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Konstituierung des Landtags (Art. 83 Abs. 2 HV, § 1 GOHLT)

Nach Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen tritt der Landtag kraft eigenen Rechts am 18. Tage nach der Wahl zusammen. Falls an diesem Tage die Wahlperiode des alten Landtags noch nicht abgelaufen ist, versammelt sich der neue Landtag am Tage nach dem Ablauf dieser Wahlperiode.

Ich frage ausdrücklich: Werden gegen die Einberufung oder gegen das Zusammentreten am heutigen Tag Bedenken erhoben? – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags führt in der ersten Sitzung des neu gewählten Landtags das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz, bis die neu gewählte Präsidentin oder der neu gewählte Präsident das Amt übernimmt. Die Kanzlei hat mir mitgeteilt, dass ich das älteste Mitglied des neu gewählten Landtags bin. Der Ordnung halber muss ich fragen, ob ein Mitglied des Hessischen Landtags vor dem 17. November 1939 geboren ist.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Nur vom Aussehen her! – Heiterkeit)

Es meldet sich niemand freiwillig. Dann ist dies offensichtlich nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass mir die Ehre zukommt, als Alterspräsident zu fungieren.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung ernenne ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu vorläufigen Schriftführerinnen bzw. Schriftführern. Das sind nach Feststellung der Kanzlei Frau Abg. Lisa Gnadl, geboren am – das darf man bei diesem Alter sagen – 22. Mai 1981, und Frau Abg. Janine Wissler, geboren am 23. Mai 1981. Auch hier frage ich, ob ein Mitglied jünger ist als die beiden genannten Damen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur vom Gefühl her! – Zuruf: Vom Aussehen!)

– Nein, dafür kommt selbst nach dem Aussehen niemand in Frage. – Dann bitte ich Frau Abg. Gnadl und Frau Abg. Wissler, neben mir hier vorne Platz zu nehmen. Bitte schön, meine Damen.

(Die Schriftführerinnen nehmen neben Alterspräsident Horst Klee Platz.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Konstituierung des 17. Hessischen Landtags. Die Damen und Herren Abgeordneten werden jetzt nach einer Liste aufgerufen. Ich bitte Sie, nach dem Aufruf mit Ja zu antworten und sich zu erheben, da dies gleichzeitig eine kurze Vorstellung sein soll. Ich darf Sie, liebe Frau Gnadl, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die beiden Damen haben sich über den Ablauf abgestimmt. Bitte schön, Frau Gnadl.

(Namensaufruf)

– Schönen Dank, meine Damen.

Meine Damen und Herren, da 110 Abgeordnete des Hessischen Landtags anwesend sind, stelle ich gemäß Art. 87 der Verfassung des Landes Hessen die Beschlussfähigkeit fest und erkläre den Landtag für konstituiert.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen heute im Auftrage der Bürgerinnen und Bürger unseres Heimatlandes Hessen zum 17. Mal nach 1945 die parlamentarische Arbeit auf. Die Legislaturperiode dauert fünf Jahre – in der Regel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schauen wir mal!)

Wir nehmen heute Besitz vom neuen Plenarsaal des Hessischen Landtags, der unsere Arbeitsbedingungen verbessert und sich in völlig veränderter Form präsentiert. Es war ein langer Findungsprozess, und es war alles andere als leicht, den Landtagsumbau zu bewerkstelligen. Nach einer Phase der Irritationen ist eine Phase des kooperativen Miteinanders entstanden. Wir können nun gemeinsam stolz sein, dass wir das geschafft haben.

Der Hessische Landtag, die Landeshauptstadt Wiesbaden und vor allem die Bewohner im Umfeld haben an einem Strang gezogen und somit eine von allen akzeptierte Lösung gefunden. Wir haben ab heute die Möglichkeit, den neuen Landtag einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und die Ziele, die mit dem Umbau formuliert wurden, hier in besonderem Maße die Öffnung für die Bürgerschaft, zu verwirklichen. Die Landeshauptstadt und das Land haben mit diesem Umbau gewonnen. Den bereits jetzt hin und wieder auf den Plan tretenden Kritikern rate ich Zurückhaltung. Ich setze auf die Fähigkeit, das Positive in den Vordergrund zu stellen.

Meine Damen und Herren, es ist für mich als Wiesbadener Abgeordneter, der in dieser Stadt geboren ist und dessen Lebensmittelpunkt immer diese schöne Stadt war, etwas ganz Besonderes, hier und heute die Eröffnungsrede halten zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wahlergebnis der Landtagswahl vom 27. Januar 2008 hat uns eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt. Die vor der Wahl gemachten Absichtserklärungen von Parteien, wie man sich handlungsfähige Regierungen vorstellen könnte, sind aufgrund dieses Ergebnisses nicht zu realisieren. Aber, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir haben kein anderes Ergebnis. Die sehr unterschiedlichen Politikansätze und Programme, die in vielen Jahren geübt und anerzogene Sprachunfähigkeit in diesem Hause, die persönlichen Verwerfungen untereinander blockieren zurzeit scheinbar unauflöslich die für das Land notwendige volle Handlungsfähigkeit. Wir sollten versuchen, diesen Zustand in angemessener Zeit aufzulösen. Dazu ist allerdings mehr

als nur guter Wille notwendig. Eine geschäftsführende Landesregierung kann aus meiner Sicht nur eine mittelfristige Lösung sein.

Unser Heimatland Hessen befindet sich trotz unterschiedlicher Betrachtungsweisen und Gott sei Dank etwas entfernt von Wahlkampfgetöse im Konzert der Bundesländer aus meiner Sicht in einem alles in allem hervorragenden Zustand. Wir haben alle Chancen, auch in der Zukunft in Deutschland ganz vorne zu stehen. Wir sind ein starkes Land, in dem unsere Bürgerinnen und Bürger täglich hervorragende Leistungen erbringen. Hierzu gehören auch alle Bediensteten des Landes und der Kommunen. Dazu gehören auch die Unternehmensführer und die Personal- und Betriebsräte, die keine Steuern hinterziehen, die keine unangemessenen Abfindungen kassieren und denen Wolfsburger Eskapaden fremd sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hunderttausende Ehrenamtliche machen unser Land täglich reicher. Ihr nimmermüder Einsatz für die von ihnen selbst gesteckten Ziele ist für unser Land unverzichtbar, und wir sollten sie dabei kräftig unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Wahlkampfauseinandersetzung im Januar liegt mir das Thema Integration unserer ausländischen Mitbürger, der Deutschen mit Migrationshintergrund und der Aussiedler besonders am Herzen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich halte die positive Lösung dieser Frage gerade in den Ballungsräumen unseres Landes für eine absolute Zukunftsfrage. Im Rahmen dieser Eröffnungsrede der Plenarperiode ist ein solches Thema nicht erschöpfend zu behandeln. Es sind schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und verwirklicht worden. Die Landespolitik darf hier nicht nachlassen.

Der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, egal welcher Nationalität, ist nur entgegenzuwirken, wenn es uns gelingt, im Elternhaus, in der Schule, in der Freizeit und im Arbeitsleben sinnvolle Perspektiven anzubieten.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern, dass ich die besondere Integrationskraft des Sports herausstelle. Wer von Kindesbeinen an in Vereinen, die die Eltern einbinden, gemeinsam Sport treibt, wer ausländische Vorstandsmitglieder in die Vereinsarbeit einbindet und über den Sport hinaus Hilfen bei Schule und Arbeitsplatz anbietet, leistet mehr, als erlassene Gesetze, Strategiepapiere und Integrationsvereinbarungen erreichen können.

(Beifall)

Diese Kinder, diese Jugendlichen und diese Eltern bei der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzunehmen ist das Gebot der Stunde. Es gibt meiner Ansicht nach keine Alternative zu einer kreativen und offensiven Integrationspolitik. Sie ist für die Zukunft unseres Bundeslandes lebensnotwendig.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ob der Beitrag, den der türkische Ministerpräsident in Köln geleistet hat, diese Bemühungen positiv begleitet, stelle ich infrage. Ich glaube, eher nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute unsere Arbeit beginnen, zwingt uns die aktuelle politische Lage, nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die positiven Signale zwischen der türkischen und der griechischen Volksgruppe im Zypernkonflikt, wo man jetzt endlich wieder miteinander spricht, können die vielen ungelösten und kriegerischen Konflikte nicht ersatzweise überdecken. Das Gewaltpotenzial, das durch die Unabhängigkeit des Kosovo entstanden ist, liegt vor unserer Haustür und macht uns betroffen, zumal ja auch deutsche Soldaten dort im Einsatz sind, deren Angehörige täglich um sie bangen.

Auch fünf Jahre nach Beginn des Irakkonflikts zeichnet sich keine positive Lösung ab. Stattdessen stirbt dort täglich eine große Zahl von Menschen.

Im israelisch-palästinensischen Konflikt ist man weiter denn je von einem Lösungsansatz entfernt. Absichtserklärungen bleiben aufgrund aktueller Ereignisse immer wieder auf der Strecke. Eine Lösung des Problems wäre nicht nur für diese Region ein Segen. Die Bundeskanzlerin hat in einer bemerkenswerten Rede in der Knesset unsere Verantwortung für das Existenzrecht des Staates Israel beschrieben. Hier gibt es nichts hinzuzufügen. Fest steht aber auch: Es gibt nur Frieden, wenn dem palästinensischen Volk eine Perspektive gegeben wird.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang hoffe ich, dass auch der neue Landtag die Aufrechterhaltung unseres Kooperationsbüros in Gaza nicht infrage stellt.

(Beifall)

Es ist ein ganz, ganz bescheidenes Zeichen der Hoffnung für eine bessere Zukunft in dieser Region.

Meine Damen und Herren, täglich bangen wir um unsere Soldaten in Afghanistan, die für den Frieden in diesem Land stehen und unsere volle Solidarität erwarten dürfen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Landeshauptstadt Wiesbaden sehr dankbar, dass sie die tibetische Fahne gehisst hat. Wir dürfen zu den seit Wochen andauernden Vorkommnissen in Tibet nicht schweigen. Was die kommunistische Volksrepublik China mit einem kleinen, unbewaffneten, friedlichen Volk dort anstellt, fordert klare, unmissverständliche Worte und Taten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking ein Volk niederknüpelt und niederschießt, dessen Freiheitswillen er auch nach 58 Jahren der Annexion nicht gebrochen hat, hat es nicht verdient, das Treffen der Sportler dieser Welt ausrichten zu dürfen. Es erweist sich wieder einmal, dass Diktaturen keine geeigneten Stätten für Olympische Spiele bieten können. Das hat 1936 in Berlin begonnen, wurde 1980 in Moskau fortgesetzt, und Peking folgt in gleicher barbarischer Form. Solche Regime benutzen die Spiele, um die vermeintliche Überlegenheit ihres politischen Systems durch Medailgenregen zu dokumentieren. Ihnen ist jedes Mittel recht. Dass das Internationale Olympische Komitee, vornehmlich sein Präsident, schweigt, ist aus meiner Sicht ein Armutszeugnis, und der deutsche IOC-Vertreter ist da keinen Deut besser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Reaktionen der Weltgemeinschaft sind eher vom Wohlverhalten im Sinne wirtschaftlicher Interessen als

vom kraftvollen Eintreten für die Freiheit und für die Wahrung der Menschenrechte getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessen hat nicht nur eine zentrale Lage in Deutschland, sondern auch in Europa. Dies bedeutet, dass Hessen traditionell internationale Kontakte pflegt, ob nun durch die in Hessen ansässigen Unternehmen und Kultureinrichtungen oder durch die Mitbürger – aus über 190 Staaten –, die in Hessen leben, arbeiten und studieren. Wir im Landtag sollten diese internationale Zusammenarbeit positiv begleiten und dazu beitragen, dass Hessen seinen Platz in Europa und in der Weltgemeinschaft weiter ausbaut.

Unsere Außenwirtschaftspolitik leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, ebenso unsere Außenwissenschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. In den letzten Monaten haben wir durch die Gründung der vietnamesisch-deutschen Universität internationale Aufmerksamkeit erlangt und gezeigt, welch guten Ruf sich unsere Hochschulen international erarbeitet haben. Die Außenwissenschaftspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit von heute sind die Außenwirtschaft von morgen.

In den letzten Wochen ist sehr viel über die Glaubwürdigkeit der Politik, über die Verlässlichkeit politischer Aussagen, aber auch über die Politikverdrossenheit berichtet worden. Es steht mir an dieser Stelle nicht zu, als Alterspräsident auf aktuelle Ereignisse einzugehen. Es ist mir bei Durchsicht protokollierter Eröffnungsreden vorangegangener Alterspräsidenten aber gelungen, Passagen zu finden, die heute so aktuell sind wie damals.

Ich will aus der Rede der Alterspräsidentin der 15. Legislaturperiode, Frau Prof. Fellner, SPD, eine mir sehr wichtige Passage zitieren:

Die Bürgerinnen und Bürger registrieren, dass die politischen Parteien immer wieder an Bodenhaftung verlieren, dass sie ihre Versprechen und Zusagen nicht umsetzen können oder wollen, dass der Dialog mit dem Wähler oft zum einseitigen Versuch der Parteien missrät, sie mit Parolen einzudecken. So nimmt die Distanz zu. Immer mehr Wählerinnen und Wähler bleiben zu Hause.

Diese Passage hatte damals Gültigkeit, und sie hat es noch heute. Wenn 1972 noch 27 % der Bevölkerung eine positive Meinung von Politikern hatten und es heute nur noch 7 % sind, ist dies alarmierend. Wir müssen uns Gedanken machen, ob die Form der Auseinandersetzung, wie wir sie zum Teil praktizieren, in Ordnung ist. Steht die Auseinandersetzung in der Sache im Vordergrund, oder geht es darum, dem politischen Gegner Verletzungen zuzufügen, auch im persönlichen Bereich? Hören wir doch einmal genau hin, was Besuchergruppen im Landtag an Meinung artikulieren, wenn wieder einmal so richtig geholt wurde.

Ob für die Vertreter der Medien bei ihrer Berichterstattung immer und ausschließlich die Sache im Vordergrund steht, ist – zumindest meiner Meinung nach – mit einem Fragezeichen zu versehen. Hier unterliegt man auch oft zu sehr der Versuchung, noch verschärfend ein- und mitzuwirken.

Die neue Umgebung, aber auch das Wahlergebnis vom 27. Januar 2008 sollten einen positiven Neuanfang möglich machen. Wir müssen um den besten Weg für unser Land und dessen Bürgerinnen und Bürger ringen. Wir können lebhaft und auch emotionale Debatten führen. Wir sollten es aber unterlassen, dem jeweils anderen zu unterstellen, dem Land bewusst schaden zu wollen.

Die Wählerinnen und Wähler haben uns den Auftrag erteilt, das Land voranzubringen. Ich hoffe sehr, dass wir es gemeinsam schaffen, die hohe Lebensqualität in unserem Lande zu halten, soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen, das Miteinander aller in unserem Land lebenden Menschen zu fördern und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Ich wünsche uns allen Schaffenskraft, Einsatz, aber auch Freude bei der vor uns stehenden Arbeit. Ich bin sicher: Wer seine Arbeit gern macht, macht sie auch gut – mit Herz und Verstand.

Ich habe mir erlaubt, eine kleine Erinnerung an diesen Tag des Neustarts auf Ihre Plätze zu legen – ein Herz in den Farben Ihrer Partei. Ich wünsche uns, dass wir unsere Arbeit so machen, wie dort aufgeschrieben ist: mit Herz und Verstand. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – vorläufige Ausgabe April 2008 – befindet sich auf Ihren Plätzen, ebenso ein interfraktioneller Antrag, **Drucks. 17/1**. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich davon ausgehen, dass Sie damit einverstanden sind, dass diese Geschäftsordnung in Kraft gesetzt wird. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit haben wir diese einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)

Der Vorschlag für eine Tagesordnung vom 26. März 2008 liegt Ihnen vor. Werden Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung gemacht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die heutige Tagesordnung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten (§ 2 GOHLT)

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der Christlich Demokratischen Union, Herrn Dr. Christean Wagner (Lahntal), das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage namens der CDU-Landtagsfraktion Herrn Abg. Norbert Kartmann zur Wahl des Landtagspräsidenten vor.

(Beifall bei der CDU)

Alterspräsident Horst Klee:

Schönen Dank, Herr Dr. Wagner. – Ich darf fragen, ob es weitere Vorschläge gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Wahlhandlung eintreten.

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in geheimer Wahl oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen die Präsidentin oder den Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode. Ich frage deshalb, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. – Es ist kein Widerspruch erfolgt. Ich bitte daher um das Hand-

zeichnen, wer dem Vorschlag **Drucks. 17/2**, Herrn Abg. Kartmann zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen, zustimmt. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist Herr Norbert Kartmann einstimmig vom Hessischen Landtag zum Landtagspräsidenten gewählt.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Abg. Kartmann: Nehmen Sie die Wahl zum Präsidenten des Hessischen Landtags an?

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

– Ich darf Ihnen die Glückwünsche des gesamten Hauses übermitteln.

(Beifall – Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) überreicht einen Blumenstrauß.)

Ich darf Ihnen Glück für Ihre Amtsführung wünschen und darf Ihnen jetzt das Wort erteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Alterspräsident, lieber Kollege Klee, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrte Gäste! Zunächst erlaube ich mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Alterspräsident, herzlich für Ihre Amtswaltung auch im Namen des gesamten Hohen Hauses zu danken,

(Beifall)

vor allen Dingen für das Herz, das Sie uns auf die Tische gelegt haben. Meine Damen und Herren, auch wenn ein Alterspräsident nur wenige Minuten zu Beginn einer Legislaturperiode tätig wird, bleibt er dies doch für die gesamte Wahlperiode und ist in der Präsidialhierarchie unmittelbar nach dem Präsidenten und seinen Vizepräsidenten, wenn die denn ausfallen, der Nächste.

Lieber Horst Klee, für Sie persönlich ist es auch etwas ganz Besonderes, die Periode dieses Landtags zu eröffnen, der in Ihrer Heimatstadt seinen Sitz hat. Mit Ihrem Vorgänger Armin Klein (Wiesbaden) teilen Sie nun die gleiche Freude.

Dank sei auch gesagt unseren beiden jüngsten Kolleginnen Lisa Gnadt und Janine Wissler, die einer guten Gepflogenheit folgend die Aufgaben der Schriftführerinnen begleiten.

Lieber Herr Kollege Klee, ich muss Sie nach meinen Dankesworten leider ablösen. Das ist nicht anders zu machen. Genießen Sie also noch die nächsten Minuten.

(Heiterkeit)

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten der 17. Wahlperiode des Hessischen Landtags, will ich nun von Herzen für Ihr Vertrauen danken, das Sie mir mit der Wahl zum Präsidenten des Hessischen Landtags ausgesprochen haben. Es ist und bleibt für mich eine große Ehre, diesem Landtag vorzustehen, ihn vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und vor den Repräsentanten, die hier sitzen, zu vertreten, für seine Interessen im Konzert der Länderparlamente in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten und im Interesse unseres Landes parlamentarische Kontakte in Europa und darüber hinaus zu pflegen. Diese Aufgabe – das bekenne ich gerne – hat mir in der ersten Amtsperiode

große Freude bereitet. Umso mehr danke ich Ihnen, dass Sie mir erneut Ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Es ist zudem ein Amt, welches nicht täglich in den Schlagzeilen zu finden ist, und dies ist ohne Einschränkung gut so. Wer die Schlagzeile sucht oder gar braucht, sollte nicht Präsident oder Vizepräsident werden.

Mein Bemühen auch in dieser Legislaturperiode wird es sein, dieses Amt in der gebotenen Neutralität und für dieses Amt notwendigen inneren und äußeren Ruhe auszuüben. Beides obliegt diesem Amt unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen.

Gleichwohl verändern sich Abläufe und Handlungsweisen dann, wenn sich die Strukturen und die Zusammensetzung eines Parlaments ändern. Unsere Verfassung und die daraus abgeleiteten Gesetze und Bestimmungen, die die Pflichten und Rechte des Präsidenten und des Präsidiums definieren, ändern sich allerdings nicht durch Wahlen und deren Ergebnisse.

Die vergangene Landtagswahl hat die Zusammensetzung dieses Parlaments wesentlich verändert. Die Bestimmung der auf der Grundlage von Art. 86 unserer Verfassung formulierten Geschäftsordnung in § 44 gilt unbeschadet. Dort heißt es unter anderem: Der Präsident

wahrt die Würde und die Rechte des Landtags, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht des Amtes des Präsidenten gibt es also zunächst und in erster Linie den Landtag, das höchste Verfassungsorgan unseres Bundeslandes, und 110 Abgeordnete mit gleichen Rechten und Pflichten, unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit.

Die Fraktionen allerdings sind die zentralen Partner des Präsidenten in der Gestaltung der Arbeit im Landtag. Ihre Vertretung analog der politischen Zusammensetzung des Landtags im Ältestenrat als vorbereitendes Gremium für die Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse sowie im Präsidium als dem mitbestimmenden Gremium bezüglich der Verwaltung des Landtags sind – im Zweifel mehrheitlich – maßgebend.

Nach der letzten Landtagswahl ist die politische Lage in Hessen sichtbar und hörbar schwieriger geworden. Grundsätzlich gilt, dass uns als gewählten Abgeordneten und damit als Vertretern der Bürgerinnen und Bürger Hessens unsere Gesamtverantwortung für dieses Bundesland trotz aller berechtigten Interessen der auf der Basis der Parteiprogramme handelnden Fraktionen immer klar sein muss.

Die Wege zur Wahrnehmung dieser Verantwortung sind unterschiedlich. Wie anders sollte es in einer freien und pluralistischen Gesellschaft sein? Aber sie unterliegen den Gesetzmäßigkeiten einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung, die für alle gleichermaßen gültig und verpflichtend sind. Sie folgen den parlamentarischen Spielregeln einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, in der das Parlament als Vertreter des Souveräns das oberste Verfassungsorgan ist. Diesen ist wiederum ein jeder ohne Ausnahme unterworfen. Diese Spielregeln sind zur Wahrung der elementaren Grundsätze eines Parlaments unabdingbar: zum einen der Rechte jedes einzelnen Abgeordneten und zum anderen der Würde des Parlaments. Darauf zu achten und dafür einzutreten ist die zentrale Aufgabe derer, die Sie heute in ihre Ämter als

Präsident, als Vizepräsidenten, als Mitglieder des Präsidiums und des Ältestenrats wählen.

Suchen wir in der Verfassung unseres Landes nach expliziten Formulierungen für die Pflichten von Abgeordneten, so werden wir nicht fündig. Diesbezüglich haben wir also die Pflichten, die ein jeder Staatsbürger hat. Dies gilt sowohl für die durch Gesetze geschriebenen Verpflichtungen als auch für die nicht geschriebenen Pflichten.

Als ich in diesen Tagen erneut unsere Hessische Verfassung gelesen habe – meine Damen und Herren, dies ist nützlich, hilfreich und lehrhaft, man sollte sie öfter lesen –, bin ich auf die Artikel gestoßen, die mich als Lehrer besonders interessieren. Ich erlaube mir daraus einige Ableitungen für unsere Tätigkeit. Dort ist die Rede von den Grundsätzen der Duldsamkeit, der Rücksicht auf weltanschauliche und religiöse Empfindungen, dem selbstständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit. Es ist dort auch die Rede von der Nichtduldung von „Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden“.

Meine Damen und Herren, wenn dies der Auftrag unserer Verfassung für die Erziehung unserer Kinder ist, dann sollten wir dies nicht erst lernen, sondern wir sollten ständig bemüht sein, danach zu handeln. Dies ist selbstverständlich, es muss aber auch offen bekannt werden.

Es ist aber auch selbstverständlich, dass uns dies nicht immer gelingt. Abgeordnete – Welch überraschende Mitteilung – haben ähnliche oder gleiche menschliche Schwächen wie jedermann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen allerdings unter besonderer Beobachtung. Dies darf uns nicht beschweren, sondern ist Teil der Wahrnehmung eines hohen öffentlichen Auftrags, dem wir uns in freiem Willen gestellt haben – niemand ist gezwungenermaßen Landtagsabgeordneter.

Trotzdem suchen wir als Abgeordnete immer nach den Grenzen der Beobachtung – nicht um zu verbergen, sondern wegen der auch für Politiker notwendigen und berechtigten Grenzziehung zwischen öffentlichem Auftrag und Privatheit.

Unsere Aufgabe bringt es mit sich, dass wir miteinander disputieren. Ausweislich des Dudens bedeutet dies: ein Streitgespräch führen, seine Meinung vertreten. Dies ist in einer lebendigen Demokratie unverzichtbar.

Dem hessischen Landesparlament sagt man nach, es sei in der Lage, besonders heftig zu streiten. Der Ablauf der vergangenen Wahlperiode hat dieser Charakterisierung nicht so entsprochen, wie man das meint. Dies möchte ich schon betonen. Allerdings ist nicht in Abrede zu stellen, dass es in unseren Breitengraden eher und öfter stürmisch wird als anderswo.

In Anbetracht dieser Erfahrung geht mein Appell an alle auf ein hohes Maß an Vernunft im zwischenmenschlichen Umgang, in der parlamentarischen Debatte und darüber hinaus. Bei aller Bedeutung unseres Tuns und bei aller Wertschätzung der jeweils eigenen Ziele gelten selbstverständlich die allgemeingültigen Regeln des Umgangs miteinander, die ich eben als ungeschriebene Pflichten genannt habe. Deren Verletzung – sofern sie in diesem Hause geschieht – wird die Maßnahmen auslösen, die wir uns als Instrumentarium zur Wahrung der inneren Ordnung gegeben haben.

Dabei geht es uns wie den Feuerwehren: Ein erfolgreiches Jahr im Bericht einer Feuerwehr ist es dann, wenn sie immer bestens auf den Einsatz vorbereitet ist, aber nie zum Einsatz kommt. Das erhoffe ich mir, und das kann ich sicher auch schon jetzt im Namen derer sagen, die Sie nachher zu Vizepräsidenten wählen.

Meine Damen und Herren, ich für meinen Teil empfinde die Gemeinsamkeit – bei allem, was uns auch trennt – immer wohlthuend. Ich halte es mit Saint-Exupéry, der sagt: Es gibt nur eine wahrhaftige Freude – der Umgang mit Menschen.

Ich empfehle Ihnen allen, diese Erkenntnis auf den Weg der nächsten fünf Jahre mitzunehmen, in einer zweifelsohne anstehenden schwierigen Zeit mit schwierigen Aufgaben.

Nun lassen Sie uns in dieser neuen Legislaturperiode an die Arbeit gehen – in diesem neuen Landtag, den wir gestern seiner Bestimmung übergeben haben. Hier funktioniert alles.

(Unruhe)

– Die erste dpa-Meldung heute war: „Panne“. Dies wird die letzte Pannenmeldung sein.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, dies ist der Ausdruck dafür, dass ich weiterhin sage: „Das Glas ist halb voll“, und nicht: „Das Glas ist halb leer“. Damit lebt man besser.

Wir gehen an die Arbeit. Wir wissen nicht, was uns die nächsten Monate bringen werden, aber wir sind alle gespannt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf ein gutes Miteinander. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz von Alterspräsident Horst Klee.)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

a) Beschlussfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 1 GOHLT)

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung, die wir in Kraft gesetzt haben, wird die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten durch Beschluss des Hessischen Landtags festgelegt.

Nach dem Ihnen vorliegenden interfraktionellen Antrag, **Drucks. 17/3**, soll die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf vier festgelegt werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag zugestimmt worden. Ich stelle fest, dass wir jetzt vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten wählen können.

b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 2 GOHLT)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit der **Drucks. 17/4** ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor, Herrn Abg. Lothar Quanz zum Ersten Vizepräsidenten, Herrn Abg. Dieter Posch zum Vizepräsidenten, Frau Abg. Sarah Sorge zur Vizepräsidentin und Herrn Abg. Her-

mann Schaus zum Vizepräsidenten dieses Hauses zu wählen.

Ich darf Sie fragen: Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Die Wahl kann auch hier geheim oder offen stattfinden. Widerspricht jemand der offenen Wahl? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer kann diesen Vorschlägen zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag angenommen ist

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

und die von mir genannten Kolleginnen und Kollegen zu Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten gewählt worden sind.

Ich frage Herrn Abg. Quanz: Nehmen Sie die Wahl zum Ersten Vizepräsidenten an?

(Lothar Quanz (SPD): Herr Präsident, ich nehme die Wahl gern an! Vielen Dank! – Allgemeiner Beifall)

– Dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Wollen wir es einmal fünf weitere Jahre miteinander versuchen.

Herr Abg. Posch, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl zum Vizepräsidenten an?

(Dieter Posch (FDP): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich! – Allgemeiner Beifall)

– Ich gratuliere Ihnen und sage herzlich willkommen in der Runde. Es wird eine schöne Zeit werden.

Frau Kollegin Sorge, nehmen Sie die Wahl an?

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich nehme die Wahl gern an! – Allgemeiner Beifall)

– Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch. Wir sind jetzt die Erfahrenen, wir werden die jungen Leute aufnehmen und gut durch die nächsten fünf Jahre führen.

Herr Kollege Schaus, nehmen Sie die Wahl an?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen! – Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Dieter Posch (FDP))

– Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich. Auch Ihnen alles Gute. – Jetzt dürft ihr Blumen verteilen.

(Die Schriftführerinnen Abg. Lisa Gnadt und Janine Wissler überreichen den Gewählten Blumensträuße.)

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich zwei Dankadressen anbringen. Ich möchte mich bei zwei Kollegen, einem noch aktiven und einer ausgeschiedenen, für die fünfjährige Begleitung als Vizepräsidenten dieses Hauses herzlich bedanken. Liebe Ruth Wagner auf der Tribüne, herzlichen Dank für eine gute Zeit.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Frank Lortz, viele im Hause bedauern mit Sicherheit, dass Sie nicht mehr dabei sind. Lieber Frank, herzlichen Dank für die Zeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 1 GOHLT)

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums durch Beschluss des Landtags festgelegt. Es liegt Ihnen ein interfraktioneller Antrag, **Drucks. 17/5**, vor. Danach soll die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums auf vier festgelegt werden.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist so beschlossen und die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums auf vier festgelegt.

b) Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 2 GOHLT)

Die Zahl der weiteren Mitglieder haben wir soeben festgelegt. Dazu liegt ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD, **Drucks. 17/6**, vor, in dem die weiteren Mitglieder des Präsidiums aufgeführt sind.

Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist beschlossen, und ich stelle fest, dass die Abg. Lortz, Weinmeister, Kahl und Frau Pfaff zu weiteren Mitgliedern des Präsidiums gewählt worden sind. Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen im Präsidium.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

a) Beschlussfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT)

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung wird die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer durch Beschluss des Landtags festgesetzt. Ihnen liegt der interfraktionelle Antrag, **Drucks. 17/7**, vor, der die Festsetzung auf zehn Schriftführerinnen und Schriftführer vorsieht.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit beschlossen, und wir haben die Zahl auf zehn Schriftführer festgesetzt.

b) Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT)

Diesbezüglich gibt es einen Wahlvorschlag mit der **Drucks. 17/8**, wo die Namen der Kandidaten aufgeführt sind.

Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das so beschlossen, und die Kolleginnen und Kollegen Lannert, Klee, Gerling, Peuser, Eckhardt, Koch (Otzberg), Paris, Dr. Reuter, Henzler und Öztürk sind zu Schriftführerinnen und Schriftführern gewählt. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch. Wir lassen jetzt aber die beiden jungen Damen bei mir sitzen. Ihr müsst erst einteilen, wie das läuft.

Meine Damen und Herren, **Tagesordnungspunkt 8:**

Beschlussfassung über weitere Mitglieder des Ältestenrats (§ 5 Abs. 1 GOHLT)

Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats durch Beschluss des Landtags festgesetzt. Es gibt einen interfraktionellen Antrag. Mit der **Drucks. 17/9** wird vorgeschlagen, keine weiteren Mitglieder des Ältestenrats zu bestellen.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Somit ist das beschlossen, und wir wählen keine weiteren Mitglieder des Ältestenrats.

Tagesordnungspunkt 9:

a) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)

Hier ist § 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung maßgebend, wonach die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse durch Beschluss des Landtags festgelegt wird. Hierzu gibt es den **Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Fachausschüsse und die ständigen Unterausschüsse, Drucks. 16/10.**

In Nr. 1 stehen die Ausschüsse mit der entsprechenden Zahl; ich will es nicht weiter verlesen. Die Gäste müssen das morgen in der Zeitung lesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sonntagsausgabe der „FAZ“!)

– Es gibt auch andere Zeitungen.

Wer kann Nr. 1 zustimmen? Das sind die Ausschüsse nach § 50 Abs. 3. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das so beschlossen.

b) Beschlussfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 50 Abs. 2 GOHLT)

Wer kann Nr. 2 zustimmen? Das sind die Unterausschüsse. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist auch das beschlossen.

c) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)

In Nr. 3 ist die Zahl der Mitglieder der Unterausschüsse. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit beschlossen.

Damit sind die Ausschüsse bestimmt und eingesetzt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Bestellung des Hauptausschusses (Art. 93 HV, § 6 GOHLT)

Nach Art. 93 der Hessischen Verfassung bestellt der Hessische Landtag einen ständigen Ausschuss, den Hauptausschuss. Nach § 6 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags besteht der Hauptausschuss aus 15 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist eine Vertretung der ordentlichen Mitglieder nur durch die vom Landtag durch einen besonderen Wahlgang gewählten Mitglieder zulässig. Hierzu liegt Ihnen ein Vorschlag aller Fraktionen mit **Drucks. 17/11** vor.

Ich lasse zunächst über die linke Spalte abstimmen. Das sind die ordentlichen Mitglieder. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Drucksache in der linken Spalte zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit sind die in der linken Spalte des Antrags aufgeführten Abgeordneten ordentliche Mitglieder des Hauptausschusses geworden.

Als stellvertretende Mitglieder werden die in der mittleren Spalte aufgeführten Abgeordneten vorgeschlagen. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Damit sind die stellvertretenden Mitglieder gewählt.

Als weitere stellvertretende Mitglieder werden die Damen und Herren vorgeschlagen, die in der rechten Spalte aufgeführt sind. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit sind die Kolleginnen und Kollegen als weitere stellvertretende Mitglieder gewählt.

Somit sind die ordentlichen, die stellvertretenden und die weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gewählt.

Tagesordnungspunkt 11:

Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz)

Hierzu liegen Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, **Drucks. 17/12**, und ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, **Drucks. 17/13**, vor.

Die Anzahl der Mitglieder wird auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Nein. Wir stimmen also offen ab.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der SPD, **Drucks. 17/12**, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist der Wahlvorschlag der SPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen worden.

Dann lasse ich über den Wahlvorschlag der CDU und der FDP, **Drucks. 17/13**, abstimmen. Wer stimmt zu? – Danke schön.

Aufgrund dieses Stimmenverhältnisses erhält der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD zwei Sitze und zwei Nachrücker. Das sind als Mitglieder Abg. Schmitt, SPD, und Abg. Hofmann, SPD, und als Nachrücker Abg. Faeser, SPD, und Abg. Walter, SPD.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP erhält einen Sitz und einen Nachrücker. Das ist als Mitglied Abg. Wintermeyer, CDU, und als Nachrücker Abg. Rentsch, FDP.

Das Wahlprüfungsgericht setzt sich somit wie folgt zusammen: aus den beiden höchsten Richtern des Landes, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Thomas Aumüller, und dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Wolfgang Reimers, sowie den Mitgliedern Abg. Norbert Schmitt, SPD, Abg. Heike Hofmann, SPD, Abg. Axel Wintermeyer, CDU, und den nachrückenden Mitgliedern Abg. Nancy Faeser, SPD, Abg. Jürgen Walter, SPD, und Abg. Florian Rentsch, FDP.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 17/14 neu –

Mit der **Drucks. 17/14** ist beantragt, auch für die 17. Wahlperiode die generelle Einwilligung zur Durchführung von

Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete und zur Durchführung bestimmter Maßnahmen der Beweissicherung und anderer Maßnahmen zu erteilen.

Unter Nr. 1 der Drucksache muss es heißen „bis zum Beginn der achtzehnten Wahlperiode“.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag Drucks. 17/14 angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Entgegennahme einer Erklärung nach Art. 113 Abs. 2 HV

Meine Damen und Herren, ich verlese das Schreiben des Ministerpräsidenten vom 5. April 2008.

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bevölkerung des Landes Hessen hat am 27. Januar 2008 ihre Abgeordneten zum Landtag neu gewählt. Der neu gewählte Landtag ist heute erstmals zusammengetreten.

Nach Art. 113 Abs. 2 HV erkläre ich namens der Hessischen Landesregierung den Rücktritt des Kabinetts. Die bisherige Landesregierung wird die laufenden Geschäfte nach Art. 113 Abs. 3 HV bis zu deren Übernahme durch die neue Landesregierung weiterführen.

Meine Damen und Herren, diese Erklärung nehmen wir hiermit zur Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14 a** auf:

Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV)

Gemäß Art. 101 Abs. 1 der Hessischen Verfassung wählt der Landtag ohne Aussprache die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Zunächst stelle ich fest, dass mir kein Wahlvorschlag hierzu vorliegt. Ich frage noch einmal: Gibt es einen Vorschlag? – Das ist nicht der Fall. Damit findet keine Wahl zur Ministerpräsidentin oder zum Ministerpräsidenten statt. Die **Tagesordnungspunkte 14 bis 17** haben sich damit erledigt.

Nachdem keine Ministerpräsidentin bzw. kein Ministerpräsident gewählt worden ist, ist gemäß Art. 113 Abs. 3 der Hessischen Verfassung die Landesregierung gehalten, die laufenden Geschäfte weiterzuführen. Ich darf Ihnen hierzu den Verfassungstext, Art. 113 Abs. 3 HV, vorlesen:

Tritt die Landesregierung zurück oder hat ihr der Landtag das Vertrauen entzogen, so führt sie die laufenden Geschäfte bis zu deren Übernahme durch die neue Landesregierung weiter.

Das ist hessische Verfassungswirklichkeit. Die bisherige Regierung muss die Geschäfte geschäftsführend weiterführen. Herr Ministerpräsident, Minister, tun Sie das bitte, ob Sie wollen oder nicht, Sie müssen es.

(Der Ministerpräsident und die Ministerinnen und Minister nehmen ihre Plätze auf der Regierungsbank ein.)

Der Herr Ministerpräsident hat darum gebeten, das Wort zu einer **Erklärung** ergreifen zu dürfen. Ich erteile es ihm hiermit. Bitte schön.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation ist für uns alle etwas ungewohnt, obwohl wir in unserem hessischen Parlament über einen längeren Zeitraum Erfahrung damit gemacht haben, als es in anderen Parlamenten der Fall ist. Ich habe die Verfahrensweise meines Kollegen Holger Börner in der Zeit, in der es eine geschäftsführende Regierung gab, übernommen.

Ich glaube, dass es richtig ist, einige überschaubare Bemerkungen zu der Arbeitsweise dieser Regierung – nicht zu den inhaltlichen Fragen; über die werden wir an anderer Stelle diskutieren – zu machen. Nach der Feststellung des Herrn Landtagspräsidenten, dass kein Wahlvorschlag für die Wahl des Ministerpräsidenten vorliegt, wird, wie beauftragt, die amtierende Regierung unter meiner Leitung gemäß Art. 113 Abs. 3 der Hessischen Verfassung die Geschäfte weiterführen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr bewusst, dass die Situation, die damit geschaffen ist, schwierig ist – für unser ganzes Land, aber durchaus auch für jeden Einzelnen von uns. Hinter uns liegen Wochen, die mit Enttäuschungen und sehr unterschiedlichen, aber jeweils gescheiterten Hoffnungen angefüllt waren. Wir werden daran gemessen werden, ob wir es schaffen, trotz all dieser Erfahrungen in gegenseitigem Respekt das Wohl der Bürger unseres Landes zu sichern und zu mehren.

Der Ministerpräsident und die Landesregierung – so sieht es die Landesverfassung vor – sind zurückgetreten, und damit wäre heute eigentlich der Weg frei gewesen, mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Hessischen Landtags eine Ministerpräsidentin oder einen Ministerpräsidenten ins Amt zu wählen. Das ist nicht geschehen. Damit steht fest, dass zurzeit keine politische Gruppe die Kraft hat, in geheimer Wahl eine neue Regierung ins Amt zu bringen. Somit gibt es heute einerseits keinen Sieger; andererseits folgt daraus auch eine besondere gemeinsame Verantwortung für das Land, damit es dadurch nicht zum Verlierer wird.

Die Wahl des Ministerpräsidenten gehört zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Parlaments, und Hessen braucht eine jederzeit handlungsfähige Regierung. Deshalb haben die Väter und Mütter der Hessischen Verfassung, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen in der Weimarer Zeit, außerordentlich klug gehandelt, indem sie für die Möglichkeit einer parlamentarischen Pattsituation oder einer Unfähigkeit des Landtags, eine neue Regierung zu bilden, vorgesorgt haben. Art. 113 Abs. 3 der Hessischen Verfassung, der uns in den nächsten Monaten sicherlich öfter beschäftigen wird, besagt, dass die zurückgetretene Landesregierung die laufenden Geschäfte so lange weiterführt, bis es eine neue gewählte Regierung geben wird.

In Hessen hat es – ich habe es erwähnt – zuletzt vor einem Vierteljahrhundert eine geschäftsführende Landesregierung gegeben: nach den Landtagswahlen von 1982 und nach den vorgezogenen Neuwahlen von 1983. Zweimal hintereinander gelang es dem Parlament also nicht, eine mehrheitsfähige Regierung zu bilden. So hat Ministerpräsident Holger Börner mit seinen Kabinettsmitgliedern 19 Monate lang, vom Dezember 1982 bis zum Juli 1984, die laufenden Geschäfte ohne eine parlamentarische Mehrheit fortgeführt.

Was die formalen Voraussetzungen anbelangt, befinden wir uns heute in derselben Situation wie zu Zeiten meines

sozialdemokratischen Amtsvorgängers Holger Börner. Damals wie heute gilt: Die schwierigen bzw. nicht vorhandenen Mehrheitsverhältnisse im Landtag führen nicht dazu, dass Hessen unregierbar wird. Unser Land verfügt weiterhin über eine Regierung, die in vollem Umfang handlungsfähig ist.

Die Mitglieder der bisherigen Landesregierung werden ihre verfassungsmäßige Pflicht zur Fortführung der Geschäfte erfüllen und alle ihre Kräfte anspannen, damit nicht das politische Patt im Landtag zu Stillstand oder gar Rückschritt in der Entwicklung des Landes führt.

Das sind nicht meine Worte, sondern sie stammen von Holger Börner. Er hatte damit genauso recht wie mit seiner Aussage darüber, was die Aufgaben und Verpflichtungen einer geschäftsführenden Landesregierung sind – ich zitiere –:

Zu diesen Geschäften gehören alle Aufgaben und Entscheidungen, die notwendig sind, das Land zu verwalten, seine Entwicklung zu fördern und seine Bürger vor Schaden zu bewahren. Die Verfassung hat zugleich dafür Sorge getragen, dass eine solche geschäftsführende Regierung auch über die Haushaltsmittel verfügen kann, die sie zur Erfüllung aller Verpflichtungen des Landes und zur Fortführung begonnener Maßnahmen benötigt.

Meine Damen und Herren, meine Kabinettskolleginnen und -kollegen und ich werden uns der Verantwortung stellen, die die Verfassung einer geschäftsführenden Landesregierung auferlegt. Wir werden die Amtsgeschäfte mit Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit führen, gleichwohl in dem Bewusstsein, dass dies natürlich keine Lösung auf Dauer ist. Die Tatsache, dass wir die Geschäfte mit der gleichen Präzision, Klarheit und Autorität führen, soll eine klare Botschaft an all diejenigen sein, die mit dem Land Hessen in einer Arbeitsbeziehung stehen, aber auch an diejenigen, die mit den Interessen der Bürger unseres Landes möglicherweise nichts Gutes im Sinne haben.

Diese Landesregierung ist nicht nur uneingeschränkt handlungsfähig, sondern sie wird ihre verfassungsmäßigen Aufgaben in jeder Hinsicht, gerade auch in Bezug auf die Finanzen und die Sicherheit des Landes, mit Entschlossenheit und Klarheit wahrnehmen.

Aber es bleibt ungeachtet dieser Erklärung die vorrangige Aufgabe des Landtags, schnellstmöglich eine vertrauenswürdige, stabile Mehrheit herauszubilden, die imstande ist, eine neue Regierung zu bestellen. Solange das nicht gewährleistet ist, sind wir alle, die wir Abgeordnete in diesem Hohen Hause sind bzw. eine Aufgabe in der Landesregierung haben, aufgefordert, uns über die Art und Weise der Zusammenarbeit in der vor uns liegenden Phase klar zu werden.

Eines ist nämlich seit der Zeit von Holger Börner vor einem Vierteljahrhundert noch deutlicher geworden – ich glaube, auch das hat man schon aus den Bemerkungen des Herrn Alterspräsidenten heute Morgen herausgehört –: Wir leben heute in einer Zeit des globalen Wandels, in der sich die Entwicklungen viel schneller und tief greifender vollziehen als jemals zuvor. Wenn wir die aktuelle Krise auf den Finanzmärkten, die Herausforderungen des Klimawandels oder die rasanten Veränderungen sehen, mit denen wir in der Bildung und in der Arbeitswelt konfrontiert sind, muss uns eines klar sein: Ein Bundesland wie Hessen kann sich keinen Stillstand leisten.

Das gilt umso mehr, als von den Entscheidungen in Hessen viel für ganz Deutschland abhängt. Wir sind eben nicht nur irgendein Bundesland. Wir sind besonders wohlhabend, besonders international und besonders innovativ. Wir haben besonders viel zu gewinnen, aber auch besonders viel zu verlieren.

Nur wenn die Landespolitik diese Entwicklungen im Auge behält und im positiven Sinne befördert und sie trotz aller politischen Diskussionen nicht zum Stillstand kommen, sichern wir die Arbeit bei uns und in ganz Deutschland, profitieren wir von der globalisierten Welt und ermöglichen wir Fortschritte, von denen der Wohlstand der nächsten Generation abhängt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass die von ihnen gewählten Politiker die anstehenden Probleme anpacken und bewältigen.

Wie kann diese Zusammenarbeit zwischen Parlament und geschäftsführender Regierung aussehen? Worin unterscheidet sie sich von der bisherigen Praxis einer Mehrheitsregierung?

Meine Damen und Herren, wir treffen uns heute das erste Mal zu einer regulären Sitzung in dem völlig neu gestalteten Plenarsaal, um genau über diese Frage zu sprechen. Es geht auch um eine neue Form des Regierens und eine neue Form des Kooperierens zwischen erster und zweiter Gewalt im Staat; denn die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause erfordern das. Wir reden über einen Regierungsstil, der nach meiner Vorstellung von offenen Türen geprägt, transparent für die Öffentlichkeit und einladend für alle ist, die mitwirken wollen, so, wie sich das die Architekten und Bauherren des Landtags für diesen Raum vorgestellt haben.

Das wird sich in manchen grundlegenden Punkten von dem unterscheiden, was wir bisher gewohnt waren. Das gilt auch für die inneren und äußeren Tatbestände unseres Arbeitens.

In der Vergangenheit – jedenfalls im letzten Vierteljahrhundert, an das wir uns hier erinnern – hat es immer eine klare Trennlinie zwischen Regierungsfraktionen und Opposition gegeben. Es wäre für uns alle ziemlich irritierend gewesen – gerade angesichts der doch oft lebhaften und heftigen Debatten, die wir haben –, wenn die Abgeordneten der Regierungsfraktionen dabei nicht dem Ministerpräsidenten und den Ministern nähergestanden hätten als die Abgeordneten der Opposition.

Das war so, als die Sozialdemokraten seinerzeit den Ministerpräsidenten stellten, und es hat sich bis in die jüngste Vergangenheit unter umgekehrtem Vorzeichen nicht anders verhalten. Solche klaren Trennlinien sind in parlamentarischen Demokratien die Regel – nicht die Ausnahme.

Diese Trennlinien werden in diesen Tagen, Wochen und Monaten anders verlaufen. Sie verwischen sich ein Stück mehr und sind nicht so geradlinig. Wenn sich das Parlament außerstande sieht, eine neue Regierung zu wählen, können sich seine Abgeordneten nicht einfach in die Oppositionsrolle zurückfallen lassen. Solange es keine tragfähige parlamentarische Mehrheit gibt, geht der Gestaltungsauftrag an alle gleichermaßen – und keiner hat die Option der Obstruktion. Das wäre im Interesse unseres Landes sicher unverantwortlich. Deshalb hat das Parlament genauso eine Loyalitätspflicht gegenüber der geschäftsführenden Landesregierung – dies abzulösen es sich außerstande sieht –, wie die geschäftsführende Regierung eine eindeutige Loyalitätspflicht gegenüber dem

Landtag hat. Beides beruht auf den Vorgaben unserer Verfassung; und natürlich handelt es sich jetzt in besonderer Weise um die Stunde des Parlaments.

Aber ich denke, es sollte auch Konsens bleiben, dass das nicht bedeutet, dass die wesentliche politische Aufgabe ein Wettbewerb darum ist, wie die geschäftsführende Landesregierung gepiesackt oder vor sich hergetrieben werden kann. Es bleibt bei der schwierigen und gefährlichen Formel von Rolf Rüssmann: „Wenn wir hier nicht gewinnen, dann treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt.“ Das mag im Sport schon schwierig sein – in der parlamentarischen Demokratie wäre es aufgrund der Verantwortung für den Bürger nicht zu rechtfertigen, in keiner Weise.

Deshalb werden wir unsere Streitkultur über das bisher gewohnte Maß hinaus an vielen Stellen prüfen und überprüfen müssen. Wirkliche gesetzgeberische Verantwortung kann unter den gegebenen Umständen nur bedeuten, in Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen dieses Hauses konstruktiv nach Mehrheiten zu suchen und Kompromisse zu finden, damit es in Hessen weiter vorangeht.

Die geschäftsführende Regierung, der ich vorstehe, sieht sich in dieser Stunde als Partner des Parlaments. Wir bekennen uns in vollem Umfang zu unseren Loyalitätspflichten gegenüber diesem Hause. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht mehr eine Exekutive verkörpern, die sich einer bestimmten politischen Mehrheit im Parlament sicher sein kann. Das heißt, dass sich die Arbeit dieser Regierung und der ihr unterstellten Verwaltungsapparate dieser neuen Begebenheit anzupassen hat.

Wir werden einen neuen Regierungsstil praktizieren, der – ich habe es bereits angedeutet –, dieser verfassungsrechtlichen Lage geschuldet, offen, transparent und für alle einladend sein wird. Gerade weil das Parlament als Ganzes in dieser Stunde stärker denn je gefordert ist, werden wir ihm als Regierung intensiv, umfassend und mit dem ganzen Sachverstand der Landesverwaltung zur Seite stehen. Wir werden Vorschläge unterbreiten, den Sachverstand anbieten, beraten; und wir werden, wo es möglich und erforderlich erscheint, Alternativen aufzeigen.

Ihnen allen zusammen, den Abgeordneten des Hessischen Landtags, bleibt es überlassen, inwiefern Sie auf diese Angebote eingehen möchten. Dabei werden alle Beteiligten schon aus Rücksicht auf den jeweils anderen darauf zu achten haben, dass eine angemessene und gemeinsame Form gewahrt bleibt.

Die Hessische Landesregierung wird wie bisher alle im Landtag vertretenen Fraktionen von sich aus fortlaufend über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichten. Ich betone ausdrücklich, dass wir bei dieser Unterrichtung keinerlei Unterscheidungen zwischen den Fraktionen vornehmen werden. Was dies anbelangt, behandeln wir alle im Landtag vertretenen Fraktionen gleich.

Wenn es darüber hinaus um eine aktive Mehrheitsbildung geht, etwa weil wichtige Gesetzesprojekte anstehen, wichtige bundespolitische Entscheidungen zu treffen sind oder die Landesregierung wichtige Initiativen anstoßen will, werde ich in diesen Fällen die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu persönlichen Gesprächen einladen, um mit ihnen mögliche Kompromisse zu erörtern und mehrheitsfähige Lösungen herbeizuführen. Dort, wo die Aufgabenbereiche der Minister der Fachressorts betroffen sind, werden

gleichermaßen die fachpolitischen Sprecher dieser Fraktionen zu Gesprächen eingeladen.

Auf diese Weise wird die Hessische Landesregierung auch als geschäftsführende Regierung von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen. Sie wird Gesetzesvorschläge ausarbeiten und den Fraktionen vorlegen. Das wird zuallererst in Bereichen geschehen, in denen wir einen besonders dringlichen Handlungsbedarf sehen – und zugleich eine realistische Möglichkeit für eine Übereinkunft. Hierzu wird in der nächsten Woche mit der Regierungserklärung sowie der Debatte Gelegenheit sein, ausführlich Stellung zu nehmen.

Doch alle diese Gesetzesvorschläge werden dann tatsächlich – das ist eben die Veränderung – im wahrsten Sinne des Wortes Vorschläge sein. Wir sind für Anregungen und Diskussionen seitens der Fraktionen offen. Damit folgen wir wiederum den veränderten Verhältnissen. Dort, wo die Fraktionen eigene Gesetzesvorschläge unterbreiten – diesbezüglich haben wir im Vorfeld dieser Sitzung gemeinsame Diskussionen, Treffen sowie Verabredungen gehabt –, werden wir diese im Vorfeld gründlich, konstruktiv und seriös auf ihre Machbarkeit überprüfen. Auch hier werden wir unseren Sachverstand anbieten sowie insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung Konsequenzen aufzeigen, und wir werden gegebenenfalls Alternativen vorschlagen.

Als Ministerpräsident obliegt mir die von der Verfassung des Landes Hessen aufgetragene Pflicht, Gesetze vor deren Unterzeichnung auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Diese Verpflichtung betrifft die formelle und materielle Prüfung der Verfassungsmäßigkeit, wie das in dem Verfassungskommentar von Zinn/Stein, der unserer Arbeit schon seit vielen Jahren zugrunde liegt, klar beschrieben ist. Ich zitiere:

Der Ministerpräsident hat mit den zuständigen Ministern die „verfassungsmäßig zustande gekommenen“ Gesetze auszufertigen. Verfassungsmäßig zustande gekommen ist aber ein Gesetz nur, wenn es in dem von der Verfassung vorgeschriebenen Verfahren eingebracht und beschlossen wurde und wenn es auch materiell mit der Verfassung übereinstimmt.

Ich sage das hier, weil ich zugleich klarstellen will, dass es für den Fall einer Ablehnung eigentlich nur um kurzzeit nicht erkennbare extreme Ausnahmen gehen kann. Wo auch immer Gesetze nach intensiver parlamentarischer Diskussion die erforderliche Mehrheit gefunden haben und im Einklang mit der Verfassung stehen, werden sie meine Unterschrift erhalten. Natürlich werden sie dann auch von der Exekutive ordnungsgemäß umgesetzt – das steht entgegen so manchem öffentlich geäußerten Zweifel völlig außer Frage.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung wird in der kommenden Zeit in Hessen eine solche Politik der offenen Tür stattfinden. Da die Mehrheitsverhältnisse unklar sind, werden wir uns alle stärker als bisher – so hoffe ich – miteinander austauschen. Wir werden uns kompromissbereiter zeigen müssen; und viele von uns werden, wenn es um das Gemeinwohl geht, gezwungen sein, auch über den eigenen Schatten zu springen – nicht nur mehr, als sie dies in der Vergangenheit gewohnt waren, sondern auch mehr, als sie dies in der Vergangenheit wechselseitig erhofft oder befürchtet haben.

Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass das nur eine harmonische und reibungsfrei verlaufende neue Art der

Zusammenarbeit sein wird. Das Zusammenspiel, das vor uns liegt, wird flexibel, vielfältig sein und manchmal auch überraschende Varianten mit sich bringen. Aber ich bin auch sicher: Es wird schneller zu den pragmatischen Tagesfragen eines verantwortlichen Regierens führen, als es das vordergründige Abarbeiten einiger öffentlich besonders wahrgenommener Wahlaussagen gelegentlich vermuten lässt – zumindest, was die Gesamtzahl der Tagesordnungen angeht.

Um solche fraktionsübergreifende Diskussionsprozesse anzustoßen, zu führen und auf eine mögliche Mehrheitsfindung hinzusteuern, halte ich es zudem für angebracht, auch unabhängige Experten und Berater als Moderatoren einzubeziehen. Dies können Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sein, die sich in dem jeweils zu verhandelnden Politikfeld in einer besonderen Weise hervorgetan haben. Dazu wird in den nächsten Wochen mit Vorschlägen zu rechnen sein. Natürlich werden die Fraktionen an diesen Prozessen intensiv beteiligt. Auf diese Weise die parlamentarische Arbeit des Landtags zu unterstützen, scheint mir ein gangbarer und vielversprechender Weg zu sein. Ich gehe davon aus, dass sich diesen Verfahrensweisen im Interesse des Landes keiner verweigern wird.

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren, hier sind heute 110 Abgeordnete versammelt. Sie stehen für 6.072.700 Menschen – Stand: 31.12.2008 –, mit allen Hoffnungen und Sorgen, die diese haben. Diese Abgeordneten, wir gemeinsam, tragen Verantwortung für das Wohlergehen dieser Menschen. Die Hessische Landesregierung steuert und verantwortet die Arbeit von rund 150.000 ihr unterstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum überwiegenden Teil aus den Bereichen Schule, Hochschule, Polizei und Justiz. Gemeinsam verantworten wir einen Haushalt von rund 21,1 Milliarden €. Jeden Tag entscheiden wir über einen kleinen Teil unserer Zukunft, und jeden Tag kann eine schwere Krise uns fordern.

Heute ist nicht der Tag für die alltäglichen politischen Auseinandersetzungen. Jeder sollte am Ende dieser konstituierenden Sitzung diese neue Umgebung – diese in jeder Hinsicht neue Umgebung – mit dem Bewusstsein verlassen, dass die Stabilität dieses Landes gesichert ist. So gibt es unsere Verfassung vor, und so werden wir es ausführen. Jeder sollte sie aber auch mit dem Bewusstsein verlassen, dass jeder in besonderer Weise gefordert ist, seinen Beitrag zur Loyalität gegenüber Hessen zu leisten. Meine Regierung wird das in ihren Kräften Stehende tun, das im Rahmen ihrer neuen verfassungsgemäßen Rolle zu verwirklichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. – Ich stelle fest: Wir haben zehn Minuten pro Fraktion plus den Zuschlag aus der Redezeitregelung vereinbart. Das sind dann 15 Minuten. Das Wort hat die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat es auch schon gesagt: Die heutige konstituierende Sitzung ist nicht der richtige Zeitpunkt, um programmatische Reden zu halten. Das können wir in der

nächsten ordentlichen Sitzung tun, also nächste Woche im Plenum. Die konstituierende Sitzung ist aber der richtige Moment, wie das auch Herr Ministerpräsident Koch gemacht hat, über das Selbstverständnis des Parlaments im Verhältnis zur Regierung zu sprechen und angesichts der Umstände auch über das künftige Verhältnis zwischen Parlament und geschäftsführender Landesregierung.

Wahrscheinlich haben wir alle in den Fraktionen in den letzten Wochen – ich weiß das auch von der Regierung – die Protokolle und die Akten der Regierung Börner gewälzt und haben geschaut, was wir daraus lernen können, mit welchen Rechten ein Parlament und mit welchen Rechten eine geschäftsführende Landesregierung ausgestattet ist. Ich glaube, wir haben auch die Gelegenheit genutzt, einmal den einen oder anderen zu befragen, der damals in dem Parlament oder auch in der Regierung gesessen hat. Dadurch haben wir eine ganze Reihe Einblicke gewonnen. Deshalb können wir heute vielleicht etwas unangeregter mit der Situation umgehen als im Jahre 1982.

Es ist aber auch interessant, die Parallelen zwischen damals und heute festzustellen. Auch damals schirrten Begriffe durch das Plenum wie: Unregierbarkeit, Stillstand und Rückschritt. Ich sehe da oben Herrn Giani, der uns schon vieles erzählt hat, auch dass es gleich eine Diskussion darüber gab, wann mit Neuwahlen gerechnet werden könne. Herr Milde, ich habe auch ein Zitat von Ihrem Vater gefunden, der gesagt hat: „Die Regierung Börner ist nicht mehr als eine Geschäftsführerkonferenz.“ Das hat uns eine ganze Menge Einblicke gegeben. Im Mittelpunkt der Debatte stand schon damals: Wie lange hält der Zustand? Wie stabil ist das alles? Welche haushaltsrechtlichen Befugnisse hat eine geschäftsführende Regierung?

Ich glaube, wir sind heute auch deshalb besser dran als in der damaligen konstituierenden Sitzung, weil die Debatte damals sage und schreibe elf Stunden gedauert hat – für Geschäftsordnungs- und Grundsatzdebatten. Ich glaube, das können wir uns heute sparen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns rasch darauf verständigen, dass dieses Wahlergebnis mit seinen Konsequenzen für die bislang ausgebliebene Regierungsbildung von uns allen ein sehr verantwortliches Handeln verlangt. Das hat uns auch der Alterspräsident mit auf den Weg gegeben. Herr Ministerpräsident, da geht es nicht um Piesacken, und da geht es auch nicht um Ärgern, sondern es wird unsere Aufgabe sein, über die Inhalte zu streiten. Sie haben gesagt, man solle aufpassen, dass man den Rasen nicht zertrete. An dieser Stelle erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich glaube, der Rasen ist im letzten halben Jahr schon arg strapaziert worden. Ich will jetzt nicht fragen, wer die falschen Stollen anhatte und wer irgendwelche Fouls gespielt hat, sondern vielleicht ist auch ein Grund, dass ein schlecht bespielbarer Rasen so schwierig für eine neue Regierungsbildung war.

Die Staatsgewalt liegt nach der Hessischen Verfassung unveräußerlich beim Volke. Das Volk delegiert die Ausübung der Staatsgewalt an die verfassungsgemäß bestellten Organe. Meine Damen und Herren, in dieser Abfolge wird die Hierarchie deutlich. Der aus der Volkswahl hervorgegangene Landtag ist unmittelbar legitimiert. Die geschäftsführende Landesregierung hingegen handelt nicht mehr auf einer parlamentarischen Basis. Neue Legitimation für ihr Handeln erhält sie durch entsprechende Beschlüsse des Parlamentes, die dann von der Landesregierung umgesetzt werden. Das heißt aber auch, dass die geschäftsführende Landesregierung kein Mandat hat, um Beschlüsse des Landtags – wie ich Sie verstanden habe,

haben Sie das auch nicht vor – zu blockieren, aufzuhalten und zu verhindern. Ich bin froh, dass Sie diese Aussage gemacht haben. Das erwarten das Parlament und meine Fraktion auch von Ihnen. Wir erwarten, dass sich die Regierung konstruktiv verhält, wenn es darum geht, den Mehrheitswillen dieses Parlaments, der in seinen Beschlüssen, den Gesetzen und anderen Initiativen zum Ausdruck kommt, umzusetzen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das bedeutet in der Tat eine Umkehrung der bisher gewohnten Verhältnisse, insbesondere wenn man die letzten fünf Jahre betrachtet, wo sich die Regierung mit großer Sicherheit auf eine absolute Mehrheit verlassen konnte. Meine Damen und Herren, da hat sich das Selbstverständnis der Mehrheitsfraktion oft genug darauf beschränkt, dem Regierungswillen in Gesetzgebung oder Willensbekundung des Landtags Ausdruck zu verleihen. Jetzt erwarten wir, dass die Regierung dem Parlamentswillen folgt. Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, das kann in einigen Fällen aber auch heißen, dass sich die Regierung dem Parlamentswillen beugen muss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Unruhe)

Das ist etwas Neues in unserer parlamentarischen Demokratie, in der gewöhnlich die Gewaltenschränkung zwischen Parlament und Regierung eng ist. Vielleicht kommt das neue Muster, das wir jetzt miteinander einüben müssen, der reinen Lehre der parlamentarischen Demokratie näher, als es die Staatspraxis manchmal war.

Wir machen uns aber auch keine Illusionen darüber, dass eine Regierung dem Parlament überlegen ist, z. B. wenn wir uns anschauen, mit welchem Personalkörper eine Regierung arbeiten kann und auch mit welchem Informationsvorsprung eine Regierung oft ausgestattet ist. Ich glaube, da müssen wir uns keiner Illusion hingeben. Deshalb erwarten wir von einer geschäftsführenden Landesregierung auch, dass dieser Personalkörper, die Ministerien, die Ressourcen, die einer geschäftsführenden Landesregierung zur Verfügung stehen, nicht beansprucht wird, um vermeintlich aus eigenem Recht Politik zu gestalten, sondern um dieses Parlament in vollem Umfang und mit voller Loyalität zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass eine geschäftsführende Landesregierung das Parlament in voller Loyalität unterstützen muss. Wir werden sehen, wie sich das in der Praxis der nächsten Monate erweist und ob es gut und reibungslos funktioniert.

Im Gegenzug haben Sie gesagt, dass auch das Parlament eine Loyalitätspflicht gegenüber einer sich geschäftsführend im Amt befindlichen Landesregierung hat. Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen zusagen, dass wir alle Vorschläge, alle Initiativen, die von der Landesregierung kommen, offen entgegennehmen, dass wir darüber beraten, uns im Zweifel aber auch vorbehalten, sie zu verbessern, wo sie zu verbessern sind.

Ich verspreche Ihnen vonseiten meiner Fraktion: Wir wollen unserem Land keinen Dauerwahlkampf zumuten. Jetzt sind alle Kräfte gefragt, das Ihre dazu beizutragen, dass dieses Land profitiert; denn – das haben Sie auch gesagt – wir können es uns nicht leisten, dass in einem so

starken Bundesland an irgendeiner Stelle Stillstand eintritt.

Die Wählerinnen und Wähler haben uns auch dafür gewählt, dass es in diesem Land in dem Sinne vorangeht, wie sie sich Politikgestaltung vorstellen. Das heißt auch, dass wir alle – alle Fraktionen und auch die geschäftsführende Landesregierung – in den nächsten Monaten einen Lernprozess durchmachen werden, wie wir uns miteinander in diesem Parlament aufstellen.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt stehen jetzt Sachfragen, für die jeweils parlamentarische Mehrheiten gefunden werden müssen. Für die SPD-Fraktion werde ich an dieser Stelle auch sagen: Wir werden mit allen Fraktionen über diese Mehrheitsfindung beraten, und wir werden dabei keine Fraktion ausschließen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ob sich Mehrheitsbildungen in Sachfragen am Ende zu einer Mehrheitsbildung der Regierung zusammenfinden – ich glaube, das kann heute mit Sicherheit noch niemand bestimmen. Aber wir sollten alle sehen, dass wir hier zu großer Stabilität zusammenkommen. CDU und SPD können heute beide keine Regierung bilden. Aber wir sollten das Ziel dazu auf keinen Fall aus den Augen verlieren.

Herr Koch, Sie haben auch heute noch einmal über die Aufstellung des nächsten Haushalts gesprochen und den Herbst als einen entscheidenden Zeitpunkt herausgestellt. Das sehen wir auch so. Über Ihre Bemerkungen, die ich in manchen Interviews zur finanzpolitischen Solidität der einzelnen Fraktionen gelesen habe, möchte ich mich nicht äußern; denn ich möchte nicht gleich heute wieder in alte Schlachten zurückfallen. Aber in der Tat kommt dem Haushalt eine ganz besondere Bedeutung zu.

Wir erwarten – ich gehe davon aus, dass das auch passiert –, dass die Landesregierung fristgerecht im September einen Entwurf für den Haushalt vorschlägt. Wir erwarten zum anderen konstruktive Mitwirkung, wenn es darum geht, politische Vorstellungen einer Mehrheit dieses Hauses finanzpolitisch zu gestalten.

Vielleicht gelingt es uns, ein neues Kapitel des Parlamentarismus aufzuschlagen, viel mehr einen Wettstreit der Ideen als ideologische Grabenkämpfe. Vielleicht gelingt es uns auch, den einen oder anderen Graben zuzuschütten. Das wäre etwas Neues. Ich würde gerne einen Wettstreit anstreben, der diesem Land nützt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit meiner Fraktion auf jeden Fall einen Beitrag dazu leisten. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich erteile dem Vorsitzenden der Fraktion der FDP, Herrn Kollegen Hahn, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute auch sagen: Liebe Gäste im Hessischen Landtag! Es ist für mich die sechste konstituierende Sitzung eines Hessischen Landtags, und irgendwie

muss ich sie für mich zusammenfassen: Alles bleibt so, wie es war, und doch, alles wird jetzt ganz anders.

Alles bleibt so, wie es war. Wenn ich hinter und neben mich schaue: Da sitzt ein und dasselbe Kabinett, das auch in der letzten Legislaturperiode dort gesessen hat.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Es fehlen ein paar!)

Wir wollen alle nicht bestreiten, dass Ministerpräsident Koch schon die letzten fünf Jahre – Frau Kollegin Ypsilanti, ich möchte Sie daran erinnern – Ministerpräsident mit fast denselben Ministerinnen und Ministern und Staatssekretärinnen und Staatssekretären, die jetzt hinter und neben mir sitzen, gewesen ist.

Trotzdem ist alles ganz anders, weil nunmehr diese Regierung keine natürlichen Verbündeten in Form einer Mehrheit, die in irgendeiner Weise organisiert ist, in diesem Parlament hat.

Es ist sehr beruhigend. Bischof Prof. Hein hat es heute Morgen im Gottesdienst gesagt: Hessen wird weiter regiert. Bischof Hein hat das natürlich in einem anderen Zusammenhang gesagt, in einem religiösen, in einem kirchlichen Zusammenhang. Er hat uns allen vor Augen geführt, dass wir uns alle gar nicht so wichtig nehmen sollten, dass wir zwar unsere Aufgaben zu erledigen haben, dass es andererseits aber – das ist die Sicht der Kirche, ich habe das hier nur zu referieren – einen anderen gibt, der dafür Sorge trägt, dass dieses Land überhaupt regiert wird.

Übertragen auf die hessischen Verhältnisse ist es nun einmal so – man kann darüber streiten, ob es klug oder nicht ist, ich halte es für unklug, sich darüber zu streiten –, dass unsere Hessische Verfassung eine geschäftsführende Landesregierung festgeschrieben hat. Es wird vielleicht vielen von Ihnen wie mir gehen, wenn sie mit Kollegen aus anderen Landesverbänden oder Landtagen sprechen: Ich hatte gestern Fraktionsvorsitzendenkonferenz und musste erst eine Viertelstunde lang anderen Kollegen erklären, wie die Rechtslage in Hessen ist. Aber es ist nun einmal eine besondere Rechtslage, und deshalb werden alle Aufgeregtheiten, dass Hessen nicht weiter regiert wird – Frau Kollegin Ypsilanti hat auf Herrn Börner hingewiesen, der Ministerpräsident hat es auch getan –, nichts bringen.

Wir haben uns als Hessischer Landtag natürlich heute mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir uns untereinander und miteinander benehmen. Zum Zweiten haben wir uns mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich das Parlament, die erste Gewalt, im Verhältnis zum Kabinett, zur zweiten Gewalt, benimmt.

Ich unterstelle, dass wir alle in diesem Raum das Gefühl haben, dass das Parlament, der Hessische Landtag, in den nächsten Monaten wichtiger wird. Ich glaube, dass wir alle das Gefühl haben, dass viele Entscheidungen künftig hier im Parlament getroffen werden und nicht wie in früheren Zeiten woanders. Ich kenne die reine Lehre. Ich habe selbst einmal Jura studiert und mich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Die reine Lehre bedeutet natürlich, dass das Parlament der Ort der Entscheidung ist. Aber nach über 20 Jahren praktischer Berufspolitik in diesem Hause und nach einigen Gesprächen mit Kollegen aus anderen Ländern und dem Deutschen Bundestag weiß ich, dass es häufig Unterschiede zwischen der reinen Lehre und der praktischen Politik gibt.

Natürlich war es in den letzten fünf Jahren so, dass dieses Parlament zu einem großen Teil nur der Notar der Umsetzung der Regierungspolitik der absoluten CDU-Mehr-

heit gewesen ist – natürlich mit der absoluten CDU-Mehrheit hier im Hause; denn sonst klappt das nicht. Aber ich unterstelle einmal, weil ich weiß, wovon ich spreche, wenn ich auf die Koalitionszeit von 1999 bis 2003 zurückblicke, dass eine Vielzahl von Entscheidungen vorher woanders gefallen ist. Wir nannten das Koalitionsrunde, und ich schätze, wenn Herr Kollege Schmitt den Kopf in der Ja-Form schüttelt, dass das auch so gewesen ist, als die Sozialdemokraten in Koalitionen waren.

Ich bestätige also offen: Entscheidungen, wenn eine Koalition oder eine Alleinregierung vorhanden ist, finden nicht so sehr im Parlament statt, sondern in einem anderen Kreis. – Das wird jetzt anders, und das ist das Besondere für den Hessischen Landtag und das Besondere für die Fraktionen. Man hat es schon im Vorfeld gesehen: Das ist das Besondere für jeden einzelnen und jede einzelne Abgeordnete in diesem Haus.

Die erste Gewalt ist in einer solchen Konstellation, in der wir uns jetzt befinden, wirklich die erste Gewalt und nicht der Notar der Vollstreckung der Politik der zweiten Gewalt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das hat aber den Vorteil der Transparenz. Das hat den Vorteil der offenen Diskussion. Das hat den Vorteil oder auch manchmal den Nachteil, dass auch überraschende Entscheidungen herauskommen können. Ob überraschende Entscheidungen immer auch vernünftige Entscheidungen sind, will ich ein bisschen infrage stellen. Denn ich habe das Gefühl, dass bei Vermittlungsausschussdiskussionen in Berlin häufig in der Nacht überraschende Entscheidungen herauskommen, die am nächsten Tag nicht mehr vernünftig sind.

Jeder weiß, wovon ich spreche. Karlheinz Weimar lacht gerade. Ich glaube, wir haben gerade sogar ein und dasselbe Beispiel im Kopf, wo am nächsten Morgen eine von allen Parteien im Vermittlungsausschuss getragene Entscheidung nachgerechnet worden ist und 3 oder 4 Milliarden € gefehlt haben – ratzfatz, innerhalb von wenigen Stunden. Das ist der Nachteil von „überraschend“, und ich habe die Befürchtung, dass es manche überraschende Entscheidung in diesem Landtag geben wird, die für dieses Land nicht gut sein wird.

Ich appelliere deshalb an uns alle, bei jedem Gedanken und jeder Handlung hier im Hause mehrere Prinzipien vor Augen zu haben. Das erste Prinzip lautet natürlich, dass wir den Bürgern und den Unternehmen in unserem Land so viel Entscheidungsfreiheit wie möglich lassen und nicht selbst entscheiden, was für die Bürger richtig oder falsch ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das zweite Kriterium lautet, dass all das, was man hier beschließt, finanzierbar sein muss. Und da, liebe Kollegin Ypsilanti, will ich nicht die Diskussion aus dem Wahlkampf fortsetzen, sondern die Bälle aufnehmen, die Ihre Fraktion in den letzten Tagen gespielt hat. Das Motto „Die Mehrheit des Landtags engagiert sich, also wünsche dir was, und die geschäftsführende Landesregierung ist dafür da, das zu finanzieren“, halte ich für einen unwürdigen Umgang des Parlaments mit der Regierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Das haben wir gar nicht gesagt!)

Wenn wir als Parlament die Vorstellung haben, dass das und das richtig ist, und wissen, dass das soundso viel Geld kostet, dann müssen wir auch in der Lage sein, ernst zu nehmen und nicht auf irgendwelchen fantastischen Zinsentwicklungen basierende Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sollten wir uns – ich sage das unter Bezugnahme auf die zweite Predigt, die wir heute Morgen gehört haben – sehr bewusst die Worte von Bischof Terbartz-van Elst zu Gemüte führen, damit wir in diesem Hause nicht der „Invasion der Worte“ verfallen, wie er es nannte, sondern die drei Kriterien anlegen, die er uns heute für diese Legislaturperiode mitgegeben hat, als er sagte: Wahr sollen die Worte sein, gut sollen sie sein, und notwendig sollen sie sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Amen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das berücksichtigen, dann können wir es auf das Spielfeld übertragen, von dem der Herr Ministerpräsident und Frau Ypsilanti eben gesprochen haben. Frau Kollegin Ypsilanti, ich will jetzt nicht fragen, wer schuld ist – das ist ein Ritual, das in diesem Hause seit mehr als 20 Jahren geübt wird und nichts besser macht –, aber ich schlage vor, wir spielen in dieser Legislaturperiode mit Schuhen ohne Stollen. Wäre das keine Lösung des Problems, das wir haben? Wir versprechen uns hier gegenseitig, dass wir ohne Stollen spielen, dass wir ganz bewusst auf Stollen verzichten, um den Spielplatz nicht kaputt zu machen, sondern vernünftiger und ruhiger miteinander umgehen – das, was die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen ganz offensichtlich nicht erlebt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das wird eine Rutschpartie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Alles bleibt so, wie es war, und doch wird jetzt alles ganz anders. Zu dem, was ich hier sage, zu dem Oberbegriff, den ich gewählt habe, gehört natürlich auch die Feststellung, dass wir eine weitere Fraktion im Hessischen Landtag haben. Als junger Mann Anfang der Siebzigerjahre mit Politik konfrontiert, war ich fasziniert von einem Spruch, den die Friedrich-Naumann-Stiftung, unsere Stiftung für die Freiheit, auf einem großen Plakat verbreitet hat. Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat folgenden Satz von Voltaire plakatiert:

Sie haben eine zu der meinigen diametral andere Auffassung, aber ich werde alles dafür tun, dass Sie diese Auffassung vertreten können.

Werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, der neuen Fraktion in diesem Hause, dieser Gedanke von Voltaire ist unsere Marschroute. Das heißt, wenn irgendjemand – das wird ja mit allen extremen Parteien überall so geübt – meint, man müsse im parlamentarischen Raum einen anderen ausgrenzen, so antworten wir ihm, wie wir es von Beginn an getan haben, mit einem Nein. Die LINKE ist gewählt, und deshalb hat sie das gleiche Recht wie jede andere Fraktion in diesem Hause, ernst und wahrgenommen und mit Positionen, z. B. im Präsidium, ausgestattet zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, ich sage Ihnen aber – ohne Stollen, aber mit der Kraft der Worte –: Wir wollen einen freiheitlichen Staat,

wir wollen Demokratie und soziale Marktwirtschaft; wir wollen keine gelenkte Demokratie, und wir wollen keine geplante Wirtschaft. Das werden wir in jeder Debatte mit Ihnen streitig ausführen – aber im Stil von Voltaire.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich darf Ihnen abschließend sagen, dass ich in der konstituierenden Sitzung der 17. Legislaturperiode mit Stolz als Vorsitzender der hessischen FDP, als Vorsitzender der Fraktion der Liberalen in diesem Hause hier vorne stehe, weil wir jetzt eine Fraktion mit einer Stärke von elf Persönlichkeiten sind und weil wir zum ersten Mal in der Geschichte des Hessischen Landtags eine stärkere Fraktion als die GRÜNEN bilden. Das macht mich, das macht uns stolz. Das macht uns selbstbewusst. Das macht uns aber nicht arrogant, sondern bereit zu Gesprächen über Inhalte, zum Streit über Inhalte in der Hoffnung, dass Ministerpräsident Roland Koch dieses Land nicht fünf Jahre lang geschäftsführend regieren muss, sondern dass es im Spätsommer oder im Frühjahr nächsten Jahres eine stabile Regierung gibt. Wir werden uns jedenfalls gerne an einer solchen Regierung beteiligen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich, dem Anlass angemessen, Bemerkungen zu der Situation einer geschäftsführenden Regierung mache, möchte ich in aller Freundschaft zwei Korrekturen an den Ausführungen des Kollegen Hahn anbringen. Nach meiner Erinnerung waren die Liberalen in der 11. Wahlperiode zahlenmäßig stärker im Landtag vertreten als die GRÜNEN. Das währte allerdings nur eine Periode.

(Florian Rentsch (FDP): An dieser Stelle lassen wir uns gerne korrigieren! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stelle ich unstreitig!)

Zweitens. Über die Stollen müssen wir noch einmal reden. Es kommt nämlich nicht unbedingt darauf an, ohne Stollen zu spielen, sondern darauf, auf die Blutgrätsche zu verzichten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Geheimnis: Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten uns einen anderen Verlauf dieses Tages gewünscht. Es ist auch kein Geheimnis, Herr Ministerpräsident, dass wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns gewünscht hätten, dass heute auf diesen Bänken eine neue Regierung Platz nehmen und Sie, Herr Koch, nicht mehr als Ministerpräsident das Wort ergreifen würden. Wir sind für einen Politikwechsel angetreten, und zu einem Politikwechsel gehört normalerweise auch ein Regierungswechsel. Zu dem kommt es heute nicht. Wir bedauern das ausdrücklich. Woran das lag, muss ich hier niemandem erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein schwieriges Wahlergebnis. Wir haben als Abgeordnete eine besondere Verantwortung – und die haben alle 110 Abgeordneten.

Wir haben eine besondere Situation, nämlich eine geschäftsführende Regierung. Und das ist nicht normal. Der geschäftsführende Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass es 1982 schon einmal eine solche Situation gab. Auch damals hing dies damit zusammen, dass eine neue Fraktion in den Hessischen Landtag eingezogen ist, nämlich die GRÜNEN. Dazu zwei Bemerkungen.

Wenn eine neue Fraktion in ein Parlament einzieht, dann hat dies immer auch mit einem Versäumnis der bisherigen zu tun – völlig wertfrei festgestellt. Wenn es solche Versäumnisse nicht gegeben hätte, hätten die Wählerinnen und Wähler nicht das Bedürfnis gehabt, eine neue Fraktion in ein Parlament zu schicken. Ob eine neue Fraktion allerdings dauerhaft Bestandteil von Landespolitik wird, ist nicht entschieden, sondern entscheidet sich nur über die nächste und vielleicht übernächste Landtagswahl hinweg. Ob dies so sein wird, wird die Zukunft zeigen.

Wir als GRÜNE haben ausdrücklich gesagt: Wir reden mit allen im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen. Das heißt ausdrücklich, wir grenzen nicht aus. Das heißt aber nicht, dass wir auf Auseinandersetzung in der Sache verzichten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten, bei bestimmten Entscheidungen das Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden zu suchen, die hier im Landtag vertreten sind, und dabei eine Fraktion außen vor zu lassen – darüber sollten wir alle gemeinsam noch einmal nachdenken, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist. Ich glaube, die Auseinandersetzung in der Sache gelingt am allerbesten, wenn man formal alle gleich behandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich lege zweitens Wert darauf, dass es natürlich so ist, dass eine geschäftsführende Regierung nicht endlos amtierend sollte, auch wenn die Verfassungslage theoretisch die volle Legislaturperiode erlaubt. Aber ich stelle ebenso fest, dass auch 1982 und 1983 Hessen nicht untergegangen ist, auch wenn – ich wiederhole das – wir uns diese Situation nicht gewünscht haben. Wir werden auf am heutigen Tage nicht absehbare Zeit mit diesem Zustand leben müssen.

Ich stelle ausdrücklich fest – wenn ich auf die Bürgerinnen und Bürger blicke, die uns heute zuschauen, und wenn ich die Journalistinnen und Journalisten sehe, die uns heute in besonders großer Zahl beobachten –, dass Koalitionsspekulationen in der Öffentlichkeit natürlich immer unglaublich spannend sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende ist es aber in der Politik nicht nur entscheidend, wer mit wem, sondern am Ende ist die Frage entscheidend, was gemacht wird.

Insofern wird es eine neue Herausforderung sein. Wir werden uns nämlich, alle 110 hier – wobei wir das schon immer gemacht haben –, aber auch die Journalistinnen und Journalisten und mit ihnen die Öffentlichkeit, nicht mehr nur anschauen müssen, wer einen Antrag eingebracht hat, sondern vielleicht auch, was darin steht.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, der SPD, der LINKEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist erstaunlich, dass das etwas Besonderes sein soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns in dieser Phase, die jetzt kommt, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag strikt an dem orientieren, was in der Sache nottut.

Wir sind nicht ohne Grund für einen Politikwechsel getreten. Deswegen hat es auch einen Grund, dass am heutigen ersten Tag der Legislaturperiode in drei Bereichen von uns schon Anträge eingebracht sind, nämlich in der Frage, wie eine dringend nötige Neubestimmung der hessischen Bildungspolitik aussieht – dieser Antrag von uns liegt bereits vor –, und dass es als einen der ersten Punkte hier eine parlamentarische Debatte über die Frage geben wird, ob Studieren in Hessen weiterhin Geld kostet. Auch dieser Antrag, in diesem Fall gemeinsam mit den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, liegt vor.

Herr Kollege Hahn, ich gehe ausdrücklich auf das ein, was Sie gesagt haben: Wir als GRÜNE werden immer Wert darauf legen, dass auch die Gegenfinanzierung gesichert ist. Wir haben das in unserem Modell zu den Studiengebühren auch getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Einen dritten Bereich will ich nennen. Wir glauben, dass es an der Zeit ist, die Energiewende endlich ernst zu nehmen. Auch zu diesem Punkt liegt bereits ein Antrag unserer Fraktion vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine besondere Verantwortung. Wir laden alle 110 Abgeordneten ein, mit uns über die Sache zu reden. Ich weiß, dass wir unter besonderer Beobachtung stehen. Aber ich sage noch einmal: Die Sache ist am Ende entscheidend.

Wenn ich sehe, wer mich heute Morgen schon alles angesprochen hat und wie viele diverse Kurzmitteilungen ich auf meinem Mobiltelefon über die Frage erhalten habe, ob die Tatsache, dass ich eine Krawatte trage, irgendetwas mit Koalitionsspekulationen zu tun habe,

(Heiterkeit – Horst Klee (CDU): Die Farbe ist doch unverfänglich!)

kann ich Ihnen sagen: Ich habe schon bei der letzten konstituierenden Sitzung eine Krawatte getragen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dieselbe? – Horst Klee (CDU): Die ist heute schöner!)

– Ich habe sie nicht heute wiedergefunden,

(Heiterkeit)

sondern – die Kollegen Fraktionsvorsitzenden der 16. Wahlperiode wissen das – ich trage auch jedes Jahr am 1. Dezember anlässlich des Verfassungstages eine Krawatte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die sieht ähnlich aus! – Heiterkeit)

– Herr Kollege, es ist nicht immer dieselbe.

(Heiterkeit)

Was ich damit sagen will, ist: Es ist wichtig, dass man nicht aus jeder Kleinigkeit schon versucht, einen riesigen Luftballon aufzublasen. Deswegen eine herzliche Einladung an alle: Die Drucksachen des Hessischen Landtags, der Inhalt von Gesetzentwürfen, der Inhalt von Anträgen werden etwas sein, was glücklicherweise in den nächsten Wochen und Monaten auf besondere Aufmerksamkeit stoßen wird. Ich will das, was uns jetzt bevorsteht, wirklich

nicht zum Modell erklären. Aber wir haben uns vorgenommen, im Interesse der Sache das Beste daraus zu machen.

Herr Ministerpräsident, ich stelle ausdrücklich fest, dass die Verfassungslage Ihnen gebietet, die laufenden Geschäfte der Landesregierung fortzuführen. Wir empfehlen auch im Interesse der Sache etwas, was vielleicht auch für Sie – wenn ich mir die letzte Wahlperiode betrachte, und die Ministerinnen und Minister sind dieselben aus der letzten Wahlperiode – neu ist: Zurückhaltung. Das heißt nicht, dass Sie nicht das tun müssen, was die Sache gebietet. Aber ich glaube, dass, wenn wir wirklich an der Sache orientiert und verantwortungsvoll im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unsere Rolle spielen, Zurückhaltung ein Wert ist, den wir uns hier alle, inklusive der geschäftsführenden Landesregierung, auferlegen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um es so herum zu sagen: Herr Ministerpräsident, auch ich habe die Debatte vom 1. Dezember 1982 nachgelesen. Sie sind der Geschäftsführer, und wir alle im Parlament sind der Vorstand. Und das funktioniert nur, wenn man nicht gegenseitig versucht, sich ständig ein Bein zu stellen.

Wir nehmen Sie bei Ihrem Wort, dass Sie der freundliche Helfer des Parlaments sein wollen. Vielleicht sehen Sie mir es nach: Nach den Erfahrungen, die ich hier in den letzten Jahren gemacht habe, steht da noch die Probe aufs Exempel an. Aber auch für uns sage ich: Wer denkt, jetzt steht die Stunde des gegenseitigen Blockierens an, der irrt. Ich glaube, das würde am Ende uns allen schaden.

Ich will noch einen allerletzten Satz sagen. Wir müssen uns jetzt vergegenwärtigen – das gilt ebenfalls für alle 110 Abgeordneten –, dass nicht mehr jeder Gesetzentwurf und jeder Antrag, der hier eingebracht wird, entweder automatisch beschlossen oder automatisch nicht beschlossen wird. Das ist für alle Seiten etwas Neues. Das bedeutet auch, man sollte hier keine Anträge nach dem Motto „Ich habe hier einmal ein Plakat ins Schaufenster gehängt“, einbringen, sondern man muss sich immer vergegenwärtigen, es könnte sein, dass der Antrag eine Mehrheit erhält.

Was das für uns alle an besonderer Verantwortung mit sich bringt, das werden wir in den nächsten Monaten leider austesten müssen. Aber wir wollen das Beste daraus machen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Als Nächstem erteile ich dem Vorsitzenden der LINKEN, Herrn van Ooyen, das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meinen Damen und Herren! Ich weiß, wir sind neu in diesem neuen Landtag. Tarek Al-Wazir hat schon darauf hingewiesen, dass es dafür einen Grund gibt, dass eine neue Partei in diesen Landtag eingetreten ist. Das hängt damit zusammen, dass wir andere Themen, andere Inhalte, andere Schwerpunkte gesetzt haben, die bisher im Landtag nicht vertreten waren.

Ich will noch einmal deutlich machen: Die Partei DIE LINKE gehört nicht zu dem neo-konservativen, neo-liberalen Spektrum. Unsere politischen Inhalte stellen sich natürlich anders dar als die der CDU und der FDP, aber auch gegenüber SPD und GRÜNEN.

Wir sind der Meinung, der hessische Wähler hat am 27. Januar tatsächlich dafür gesorgt, dass künftig diese geschäftsführende Landesregierung in Opposition zur Mehrheit der Wähler in Hessen steht.

Diese Erkenntnis führte dazu, dass wir einen Landtag haben, der zum ersten Mal wieder souveräner, unabhängiger ist und nicht mehr aus dem Kabinettsessel und der Staatskanzlei dirigiert werden kann.

Wir sollten unsere Souveränität in diesem Parlament tatsächlich nutzen. Wir sollten einander zuhören und sicherlich auch streitig miteinander diskutieren, um die für die Menschen in Hessen beste Lösung zu finden. Dazu wollen wir beitragen.

Herr Ministerpräsident, gestern habe ich mit einigem Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie in Ihrer Rede zur Eröffnung dieses Landtags Georg August Zinn und den Antifaschisten Eugen Kogon zitiert haben. Da habe ich mir gedacht: Es gibt einen gewissen Klimawechsel, vielleicht öffnet man sich.

Aber in Ihrer heutigen Rede haben Sie nochmals Ihr gesundes Feindbild genannt, dass Sie mit allen reden wollen, nur nicht mit uns. Ich hatte gedacht, es ändert sich klimatisch etwas. Das stimmt nicht.

Ich will Ihnen noch einmal sagen: Für mich als junger Gewerkschafter in der Lehrlingsbewährung war gerade Eugen Kogon derjenige, der mich dadurch beeindruckt hat, das er als ehemaliger KZ-Häftling und Antifaschist ein Buch geschrieben hat, das wir aufgezehrt haben. Daher gehört er im Grunde genommen für die gesamte LINKE in die antifaschistische Tradition. Wir sollten Eugen Kogon und seinen Geist in der antifaschistischen Tradition dieses Landes bewahren und dieses Andenken auch über Parteigrenzen hinweg wachhalten.

An diesem Tag möchte ich aber auch – das trifft sich gerade so – an einen anderen Wiesbadener erinnern, an Martin Niemöller. Er nahm genau heute vor 50 Jahren am 1. Ostermarsch teil, der von London nach Aldermaston ging, und er trug maßgeblich dazu bei, dass es in der Bundesrepublik heute eine gute Tradition ist, Ostermärsche für Abrüstung und gegen den Krieg durchzuführen.

Martin Niemöller hat auch mich in vielen Gesprächen, die wir miteinander geführt haben, geprägt. Wir verdanken ihm viel, vor allen Dingen, dass es in diesem Land eine übergroße Mehrheit in der Bevölkerung gibt, die sich klar gegen Kriege, gegen Gewalt, für nicht militärische Formen der Konfliktaustragung einsetzt.

Nach diesem Blick zurück will ich auf die Situation eingehen, die vor uns liegt.

Von der geschäftsführenden Landesregierung erwarten wir, dass sie die Parlamentsentscheidungen nicht behindert und verzögert, sondern dass sie diese Entscheidungen respektiert und mithilft, sie schnell umzusetzen.

Wir wollen – und dies sehen wir als Chance dieses Parlaments –, dass die Debatten öffentlich werden und auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Zumindest war dies das Signal der letzten Wochen aus den Medien, die sich sehr konstruktiv nicht nur wegen der heutigen konstituierenden Sitzung mit uns beschäftigt haben.

Ich denke, es ist wichtig, die Inhalte, über die wir streiten und die wir hier beschließen, auch in die Öffentlichkeit zu tragen und dadurch mitzuhelfen, dass diese Inhalte im Interesse der Menschen umgesetzt werden.

Wir sehen uns nicht als Stellvertreter der verschiedensten Initiativen und sozialen Bewegungen, sondern wir sind Bestandteil der außerparlamentarischen Bewegung. Auch das ist ein Unterschied zu den Parteien in diesem Landtag.

Wir sind vor allen Dingen angetreten, für die Menschen ein Ohr zu haben, die bisher kein Ohr gefunden haben und die allzu oft abgestoßen wurden.

Unsere Politik ist eindeutig erkennbar als eine, die sich gegen die Agenda 2000 und gegen Hartz IV wendet. Wir wollen, dass die Ein-Euro-Jobs tatsächlich nicht mehr aus den Sozialtats finanziert werden, sondern dass daraus andere, vernünftige Arbeitsverhältnisse zu Mindestlohnbedingungen finanziert werden.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Menschen in Hessen wollen soziale Gerechtigkeit und keine Kinderarmut. Sie wollen eine gerechte Steuerpolitik, die die bisherige gesellschaftliche Umverteilung beendet und die Reichen wirklich besteuert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eueueu!)

Wir wenden uns gegen jegliche Privatisierung und wollen Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge tatsächlich in öffentlicher Hand behalten. Das gilt für Wasser und Strom, natürlich aber auch für Bildung und Gesundheit.

In Art. 38 der Hessischen Verfassung steht, dass die Wirtschaft des Landes die Aufgabe hat, „dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen“. Deshalb müssen soziale Ungerechtigkeit, Armut und Not bekämpft werden. Das ist der Auftrag der Hessischen Verfassung.

In den nächsten Tagen werden wir sicherlich Themen aufgreifen, die schon genannt wurden. Das betrifft auch die Studiengebühren. Dort gehen wir etwas weiter, denn wir glauben, dass man verfassungswidrig einbehaltenes Geld wieder zurückzahlen muss. Das muss getan werden: Diese eingezogenen Studiengebühren gehören denen, die sie eingezahlt haben.

Wir gehen davon aus, dass es in der Bildungspolitik sehr grundsätzliche Entwicklungen der Integration geben muss, nicht nur von Migranten in das Schulsystem, sondern das gemeinsame Lernen muss Vorrang haben.

Wir gehen davon aus, dass es in Wiesbaden kein neues US-Headquarter geben muss. Gerade dieses Headquarter ist dafür verantwortlich, dass in Abu Ghuraib gefoltert wurde.

Wir treten für diese Dinge hier im Parlament ein, weil wir – um Herrn Hahn ein bisschen entgegenzukommen – nicht nur mit Voltaire agieren, sondern weil wir Freiheit, Gleichheit und Solidarität, also die Ideale der Französischen Revolution, als inhaltliche Zielvorstellungen haben.

Wir wollen dies im Parlament einbringen, aber wir wollen diese Dinge auch in den außerparlamentarischen Bewegungen, der Friedensbewegung mit vorantreiben. Wir wissen, dass unsere politischen Möglichkeiten in diesem Parlament relativ begrenzt sind. Aber ich glaube, wenn wir Druck entfalten, wenn wir die Bevölkerung aktivieren, wenn wir die Menschen mitnehmen, dann wird sich in die-

sem Land tatsächlich etwas verändern lassen. Dann ist der Politikwechsel, von dem geredet wurde, eine Möglichkeit, die wir alle anstreben sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie müssen es über sich ergehen lassen, dass ich jetzt feststelle, dass dies Ihre Jungferrede war. Es geht nicht anders, aber es ist auch korrekt und insofern protokollarisch verbrieft.

Ich erteile dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Herrn Dr. Wagner, das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist nicht der Tag, um Parteiprogramme oder Wahlkampfprogramme vorzutragen. Es ist der Tag, darüber zu sprechen, wie sich in dieser neuen Situation das Verhältnis zwischen geschäftsführender Landesregierung und Parlament entwickelt. Die meisten Beiträge meiner Vorredner haben sich auch mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. Ich zolle deshalb den Beiträgen insgesamt, soweit sie sich mit dieser Situation beschäftigt haben, ohne dass ich auf das Einzelne eingehe, meinen Respekt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wichtigste Botschaft des heutigen Tages lautet: Hessen ist nach der Landtagswahl auch weiterhin nicht führungslos. Wenn auch geschäftsführend, ist eine verlässliche und handlungsfähige Regierung im Amt. Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, für Ihr klares Signal, in enger Kooperation mit dem Parlament verantwortlich die Zukunft unseres Landes zu gestalten und die Kontinuität der Verwaltung sicherzustellen. Nun ist es an den Fraktionen dieses Landtags, ihrerseits ein Signal auszusenden, nämlich das Signal, dass auch das Parlament handlungsfähig und kooperativ ist.

Meine Damen und Herren, am 27. Januar haben wir ein schwieriges Wahlergebnis erhalten; das ist bereits angesprochen worden. Aber ich halte nicht viel davon, dass man als Politiker ein Wahlergebnis beklagt, sondern ich halte viel davon, dass man ein vorhandenes Wahlergebnis gestaltet – in konstruktive Politik für unser Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Keine der demokratischen Parteien hat ihre Wahlziele erreicht. Die CDU hat herbe Verluste hinnehmen müssen und ist nur noch knapp stärkste Partei geblieben. Ihr Ziel, mit der FDP eine gemeinsame Regierungsmehrheit zu erhalten, hat sie verfehlt. Die SPD hat dazugewonnen, aber immerhin hat sie ihr Wahlziel nicht erreicht, eine rot-grüne Mehrheit zu schaffen. Auch die GRÜNEN haben erhebliche Stimmenverluste hinnehmen müssen.

Gestaltung dieses schwierigen Wahlergebnisses heißt, alle vier demokratischen Fraktionen müssen aufeinander zugehen. Alle vier demokratischen Fraktionen müssen die Bereitschaft zu Kompromissen zeigen. Niemand wird sein eigenes Wahlprogramm 1 : 1 umsetzen können. Es reicht nicht aus, zu sagen: Wir bringen unsere wichtigsten Wahlversprechen in das Parlament ein und schauen einmal, wer zustimmt. – So können sich konstruktive, sachgebundene Mehrheiten nicht entwickeln. Noch einmal: Für keines der Wahlprogramme konnte eine Partei eine ausreichende Mehrheit erreichen. Daher müssen sich alle auf-

einander zubewegen und von Maximalforderungen Abstand nehmen.

Es ist auch nicht sehr hilfreich, Parlamentsinitiativen anzukündigen und diese dann sozusagen zum Test für die Wandlungsfähigkeit anderer Fraktionen zu machen. Die CDU-Fraktion hat mit ihrer Wildunger Erklärung deutlich gemacht, dass sie in Anerkennung des Wahlergebnisses bereit ist, in zentralen Punkten der Landespolitik auf die anderen Parteien zuzugehen und die Voraussetzungen für Kompromisse zu schaffen.

In diesem Sinne finde ich es vernünftig, dass z. B. die GRÜNEN – Kollege Al-Wazir hat es bereits angesprochen – zum Thema Schulpolitik ein Positionspapier vorgelegt und die Fraktionen zu Gesprächen eingeladen haben. Ich denke, das ist ein konstruktiver Weg zur Gestaltung von Mehrheiten für vernünftige Politik.

Ministerpräsident Koch hat soeben noch einmal deutlich gemacht, dass die Regierung das Parlament bei seinen Aufgaben unterstützen und mit dem Sachverstand der Ministerialverwaltung Hilfestellung leisten wird. Die Regierung Koch hat bereits vor dem formalen Beginn der Legislaturperiode gezeigt, dass sie die Erklärung, Partner des Parlaments sein zu wollen, ernst meint.

Ich nenne ein ganz konkretes Beispiel der letzten Tage, nämlich die Frage der Gegenfinanzierungsvorschläge von SPD und GRÜNEN zur Abschaffung der Studienbeiträge. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir für die Beibehaltung der Studienbeiträge sind. Darüber werden wir in der nächsten Plenarsitzung noch ausführlich miteinander debattieren. Finanzminister Weimar hat die Vorschläge dennoch unvoreingenommen geprüft und Informationsgespräche mit Vertretern von SPD und GRÜNEN geführt. Wie zu vernehmen war, haben diese Gespräche in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre stattgefunden. So stelle ich mir Zusammenarbeit zwischen diesem Parlament und der Landesregierung vor.

In gleicher Weise müssen nun aber auch die Fraktionen zeigen, dass sie in Respekt vor dem Verfassungsauftrag der Landesregierung zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit sind. Da will ich mit wenigen Sätzen auf Frau Ypsilanti eingehen. Frau Ypsilanti, Sie haben wörtlich gesagt, die geschäftsführende Landesregierung habe kein Mandat, Beschlüsse und Gesetze zu verhindern. Das hat selbstverständlich auch eine Regierung mit einer parlamentarischen Mehrheit nicht. Das ist Verfassungslage, und das wird immer Verfassungslage bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben festgestellt, dass die Landesregierung die Beschlüsse des Landtags umzusetzen habe. Das ist eine Selbstverständlichkeit. An diesem Zustand hat sich tatsächlich nichts verändert.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt klatschen wir einmal! – Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber ich will eines hinzufügen, damit es an dieser Stelle kein Missverständnis gibt. Natürlich hat auch eine geschäftsführende Landesregierung das Recht und die Pflicht, dort initiativ zu werden, wo es im Interesse des Landes geboten ist. Es ist also nicht so, dass wir hier allein initiativ sind und die Landesregierung abnickt, sondern wir erwarten von dieser geschäftsführenden Landesregierung, dass sie auch ihrerseits in Wahrnehmung ihrer Interessen und in Wahrnehmung der Pflichten gegenüber unserer Bevölkerung initiativ wird.

Verehrte Frau Kollegin Ypsilanti, Sie bestritten das Recht der Landesregierung, aus eigenem Recht tätig zu werden. Ich sage, es ist die Verfassungslage, dass sie tätig werden muss. Wir haben den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Landesregierung wird also auch aus eigenem verfassungsmäßigen Recht tätig sein und tätig bleiben müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unbestritten!)

Meine Damen und Herren, es ist bereits gesagt worden, ich will es gleichwohl nochmals ansprechen: Ankündigungen, die Regierung vor sich herzutreiben und vorführen zu wollen, dienen in dieser besonderen Lage nicht dem Lande. Das möchte ich wirklich als Appell an uns alle verstanden wissen. Wir haben die Chance, im Wege des Aufeinander-Zugehens Politik konstruktiv zu gestalten und zu verhindern, dass sogenannte hessische Verhältnisse zum bundesweiten Negativbegriff werden.

Auch hier tragen alle demokratischen Fraktionen eine gemeinsame Verantwortung. Natürlich kann es kein dauerhafter Zustand sein, eine geschäftsführende Landesregierung zu haben. Darin sind wir uns alle einig. Das haben wir auch aus dem Munde des Ministerpräsidenten gehört. Das Ziel ist, in der gegenwärtigen Lage nach manchen harten Kämpfen, Wahlkämpfen, aber auch Parlamentsschlachten in diesem Haus, alte Vorbehalte abzubauen und neue Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu entwickeln und zu praktizieren.

Vor uns liegt da noch ein langer Weg. Das ist mir wohl klar. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist bereit, diesen Weg zu stabilen Mehrheitsverhältnissen zu gehen, sei er auch noch so schwierig. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Wagner. – Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Bevor wir auseinandergehen, bleiben Sie bitte noch einen Moment sitzen. Ich möchte Ihnen noch einige Hinweise geben.

Herr Al-Wazir, bei der Krawattendiskussion fiel mir auf, dass die Krawatte dieses Hauses nicht mehr direkt vor mir sitzt. Herr Kollege Kaufmann sitzt jetzt in der letzten Reihe.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich ganz herzlich bei Nicola Beer und bei Frank Kaufmann für die langjährige Geschäftsführung und Mitgestaltung des Parlaments bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße in der Runde der Geschäftsführer Herrn Rentsch für die FDP, Herrn Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Schott für DIE LINKE. Herzlich willkommen. Wir sind jetzt eine Person mehr, wir werden sehen, dass wir gemeinsam mit den Kollegen Kahl und Wintermeyer und den Vizepräsidenten das Parlament organisieren.

Im Anschluss an diese Sitzung findet die 1. Sitzung des Ältestenrats in Raum 103 A statt. Wir beginnen um 14.45 Uhr, anschließend tagt das Präsidium.

Ich darf Ihnen zur Kenntnis geben, dass die 2. Sitzung des Hessischen Landtags für den 9. April, 10 Uhr, einberufen ist.

Weiterhin weise ich auf das Schreiben des Direktors hin, in dem es um die Abgeordnetenausweise geht. Dieses Schreiben lag auf Ihren Plätzen aus. Bitte lassen Sie sich Ihre Abgeordnetenausweise so schnell wie möglich ausstellen.

Weiterhin haben Sie auf Ihren Plätzen eine Sonderausgabe des Volkshandbuchs der 17. Wahlperiode liegen. Das

haben wir schon geschafft. Sie können darin nachschlagen, wie Ihre Kollegen aussehen.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die Wahlen. Ich freue mich auf die nächsten Jahre.

Ich lade Sie ein für nächsten Mittwoch. Jetzt ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 14.13 Uhr)